

7 Tagesordnung, öffentlich Teil I

Bgm. Mag. Nagl:

Damit ist unsere Fragestunde auch vorüber. Ich darf alle bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Frau Dr. Zwanzger hat in bewährter Weise alle Stücke zusammengetragen, die schon als beschlossen gelten. Ich darf diese nun verlesen. Einstimmiger Beschluss Stück 1, Stück 2 ebenso einstimmig, Stück 4 einstimmig, Stück 5 einstimmig, Stück 6 einstimmig, Stück 7 abgesetzt, Stück 9 einstimmig, 7 ist abgesetzt und 9 ist einstimmig. Beim Stück Nr. 14 hat sich Herr Gemeinderat Pogner für befangen erklärt, Stück Nr. 15 einstimmiger Beschluss, Stück Nr. 16 auch ohne weitere Diskussionen im Gemeinderat einstimmig, ebenso die Stücke 17, 18 und 19, ebenso einstimmig die Stücke 21 und 22. Das Stück Nr. 23 und Stück Nr. 24 hat allen gefallen, nur nicht der Grünen-Fraktion. Die Stücke Nr. 25, 26 und 27 sind einstimmige Beschlüsse, ebenso das Stück Nr. 28. Bitte zu streichen ist das Stück Nr. 29, weil es doppelt auf der Tagesordnung vorgekommen ist. Das Stück Nr. 30 ist abgesetzt für diese Sitzung. Beim Stück Nr. 31 werde ich gerne eine getrennte Abstimmung aller einzelnen Punkte vornehmen. Beim Stück Nr. 32 gab es schon die einstimmige Abstimmung, das Stück Nr. 33 wurde abgesetzt, die restlichen Stücke werden berichtet.

En bloc:

7.1 Stk. 1) Präs.083755/2019/0001 Petition zur Änderung von Bundesgesetzen zur Digitalisierung der Verwaltung

1. Geltende Bundesgesetze sollen so angepasst werden, dass für Schriftsätze, die elektronisch eingebracht werden, eine einfache Einbringung genügt.

2. Geltende Bundesgesetze sollen so angepasst werden, dass bei behördlichen Zahlungsvorschreibungen anstelle des postalischen Versandes von Zahlscheinen die elektronische Mitteilung von Zahlungsinformationen ausreicht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 2) A 5 - 088601/2019

Petition an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Differenzruhen des Pflegegeldes

Die Stadt Graz ersucht den Bundesgesetzgeber, den § 13 Abs. 1 Bundespflegegeldgesetz dahingehend abzuändern, dass für die Dauer des Anspruchsüberganges der pflegebedürftigen Person ein Taschengeld in Höhe von 10vH des Pflegegeldes der Stufe 3 gebührt und das gesamte restliche Pflegegeld bis zur Höhe der Verpflegskosten auf den jeweiligen Kostenträger übergeht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.3 Stk. 4) A 8 - 21515/2006-255
A 8 - 20081/2006-228**

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), Bestellung Wirtschaftsprüfer 2019 (inkl. Option für 2020-2021), Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG

2. Zustimmung zur Bestellung der K&E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, zur Wirtschaftsprüferin für 2019 (inkl. Option für 2020 - 2021)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- | | |
|--|--|
| 7.1 Stk. 5) A 8/4 - 2895/2015
A8 - 119718/2018-0123 | Fachhochschulstandort Eckertstraße 30i
1. Budgetvorsorge über € 600.000,00 in der
AOG 2019,
2. Erwerb von Wohnungseigentum,
Kaufpreisnachzahlung von € 600.000,00,
Abschluss eines Nachtrages zum Kaufvertrag |
|--|--|

1. In der AOG 2019 wird die FIPOS
5.28000.001000 „Unbebaute Grundstücke; FH Erweiterung" (AOB 0804) mit€
600.000,00 geschaffen und zur Bedeckung die FIPOS 6.28000.346000
„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten" (AOB 0800) um denselben Betrag
erhöht.

Die notwendige Bedeckung von€ 600.000,00 erfolgt durch eine Umschichtung
aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe
und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der
Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
2. Dem Abschluss eines Nachtrags zum Kaufvertrag vom 2.7.2015 für den Erwerb
von Wohnungseigentum an der EZ 651, KG 63107, Eckertstraße 30i, wird
zugestimmt.

Der Kaufpreis für das Wohnungseigentumsobjekt, das für drei Studiengänge der
FH-Joanneum GmbH verwendet wird, wird in Höhe von € 11.534.784,00
vereinbart, ein Restkaufpreis von € 600.000,00 ist daher nach Übergabe noch
zur Zahlung fällig. Im Gegenzug verpflichtet sich die Verkäuferin, die

zurückbehaltene Teilfläche von ca. 400 m² mit IT-Unterrichtsräumen im EG umgehend an die Stadt Graz zu übergeben.

Um höhere laufende Kosten für die Stadt Graz zu vermeiden, wird die Verkäuferin im Wohnungseigentumsvertrag eine Abrechnung der allgemeinen Kosten der Wohnungseigentümergeinschaft aufgrund der Nutzfläche ohne Untergeschossflächen vorsehen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 6) A 8/4- 109107 /2018 Am Leopoldsgrund 43, Baurechtsliegenschaft, Verkauf Stammgrundstück und Anteile an Allgemeinflächen, Antrag auf Zustimmung

Die Stadt Graz verkauft die Stammliegenschaft Am Leopoldsgrund 43 und die ihr zugehörigen Allgemeinflächen. Der Kaufpreis von Euro 41.218,- wird auf der FIPOS 2.84000.001200 vereinnahmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.3 Stk. 9) A10/1 - 70134/2016 - 11 Überarbeitung Verwaltungsübereinkommen
A8/4 - 85400/2019 - 1 Erhaltung Landesstraßen in Graz, Neubau von Landesstraßen, Übertragung von Landesstraßen**

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem vorliegenden Übertragungsvertrag von Landesstraßen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, Beilage ./1, wird die Zustimmung erteilt. Das Straßenamt wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiteren Verfahrensschritte notwendigen redaktionellen Änderungen mit dem Vertragspartner

- vorzunehmen und nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung vorzulegen.
3. Dem vorliegende Vertrag 2019 über die Finanzierung der Planung und des Baus sowie der Erhaltung von Straßeninfrastruktur an Landesstraßen in Graz zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, Beilage ./2, wird die Zustimmung erteilt. Das Straßenamt wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiteren Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen und nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung vorzulegen.
 4. Der Erwerb der in der Beilage ./1 angeführten Liegenschaften für das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird gemäß §45 Abs. 2 Z5 und 22 des Statuts der Landeshauptstadt Graz zu den im Übertragungsvertrag angeführten Bedingungen genehmigt. Ebenso wird die Auflassung der in der Beilage ./1 angeführten Grundstücke aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz und Übertragung an das Land Steiermark gemäß §45 Abs. 2 Z6 und 22 des Statuts der Landeshauptstadt Graz zu den im Übertragungsvertrag angeführten Bedingungen genehmigt.
 5. Die jährliche Abgeltung für Straßeninstandsetzung und VLSA-Erhaltung in Höhe von € 350.000,- bis 2034 werden dem Straßenamt als Fachamt für die Straßenerhaltung sowie operativer Erhalter der Verkehrslichtsignalanlagen zugeschrieben.
 6. Dies ist auch entsprechend in den Servicevereinbarungen Bereich Stadtraum - Straße in den Kostenersätzen und dem EBITDA ohne städtische Zahlungen zu berücksichtigen (€ 300.000,-). Ebenso ist der Buchungskreis BK 0902 um 5% anlog des Flächenzuwachses (+ € 250.000,-) zu erhöhen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.4 Stk. 14) StRH-107937/2018 „Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice“

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

GR. Pogner erklärt sich für befangen und verlässt für die Abstimmung den GR-Saal.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Stk. 15) MD - 20308/2012 Informationsbericht zu den Einkommensberichten 2017 von Magistrat, Holding und GBG - Nachtrag/Korrektur

Der Gemeinderat wolle den Informationsbericht/Korrektur zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 16) Präs.009471/2019/0002 Tourismusverband der Stadt Graz, Ing. Friedrich Schmiedl-Stiftung, Menschenrechtsbeirat, Vertretung der Landeshauptstadt Graz - Änderungen

Zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Menschenrechtsbeirat wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Christoph Hötzl Herr GR Günter Wagner entsandt.
Zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Ing. Friedrich Schmiedl-Stiftung wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Christoph Hötzl ebenfalls Herr GR Günter Wagner entsandt.

Zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Tourismuskommission wird anstelle von Herrn Christoph Hötzl als Mitglied Herr GR DI Heinrich Sickl und an dessen Stelle Herr GR Günter Wagner als Ersatzmitglied entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.7 Stk. 17) Präs.094779/2019/0002 Österreichischer Städtebund -
Fachausschuss Frauen, Vertretung der
Landeshauptstadt Graz**

Zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Fachausschuss Frauen des Österreichischen Städtebunds wird zusätzlich zu den beiden genannten Mitgliedern Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Priska Pschaid als Mitglied entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.8 Stk. 18) Präs.067963/2018/0004 Fachausschuss Verkehr des Österreichischen
Städtebunds, Arbeitsgruppe Umweltverbund-
Rankingmodell des Österreichischen
Städtebunds, Lenkungsausschuss des
Steirischen Verkehrsverbunds, Vertretung der
Landeshauptstadt Graz –Änderungen**

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz sowohl im Fachausschuss Verkehr als auch in der Arbeitsgruppe Umweltverbund-Rankingmodell des Österreichischen Städtebunds wird Herr DI Wolfgang Feigl als Mitglied entsandt.

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz wird Herr DI Wolfgang Feigl anstelle von Frau DIⁱⁿ Barbara Urban als kooptiertes Mitglied für den Lenkungsausschuss des Steirischen Verkehrsverbunds nominiert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.9 Stk. 19) Präs.010620/2014/0003 Gleichbehandlungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Vertretung der Landeshauptstadt Graz - Funktionsperiode 2020-2025

Zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Gleichbehandlungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wird für die Funktionsperiode 2020-2025 neuerlich Frau Doris Kirschner als Mitglied und Frau Mag.^a Ingrid Krammer als Ersatzmitglied entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.10 Stk. 21) A 8-119719/2018-38 Straßenamt, Austausch von Parkscheinautomaten,
1. Projektgenehmigung über € 2.041.000 inkl. MWSt. in der AOG 2019 – 2021,
2. Ausgabeneinsparung von € 1.141.100 in der AOG 2019**

1. Die Projektgenehmigung für den Austausch von 293 Parkscheinautomaten über € 2.041.000 (davon € 1.500.000 für 2020 und € 541.000) wird erteilt. Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung von € 1.141.000 aus dem Vorprojekt (DKL 10105) und von € 900.000 durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
2. In der AOG 2019 werden die Fiposse 5.64900.042100 „Amtsausstattung“ 6.64900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um je € 1.141.100 gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.11 Stk. 22) A8-119718/2018-0128

**Kulturamt und Abt. f. Bildung u.
Integration, MedUni kinderCAMPUS,
Kreditansatz- und Eckwertverschiebung in
Höhe von € 33.400 in der OG 2019**

In der OG 2019 wird die Fipos 1.24000.757200 „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.; Tarifgleichstellung" um€ 33.400,- erhöht und zur Bedeckung die Fipos 1. 28000.754000-001 „Verschiedene Universitätsförderungen“ um € 33.400,- gekürzt. Der Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration erhöht sich dadurch um € 33.400,- und der Eckwert des Kulturamtes vermindert sich um denselben Betrag.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 23) A8-119719/2018-0041

**Stadtbaudirektion, Ausbau St.-Peter-
Hauptstraße - 2. Teil,
1. Erhöhung der bestehenden
Projektgenehmigung um € 380.000 in der
AOG 2016-2019,
2. Budgetvorsorge über insges. € 380.000
in der AOG 2019**

1. In der AOG 2016 - 2019 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ausbau St.-Peter-Hauptstraße - 2. Teil" in Höhe von€ 380.000,- von € 4.000.000 auf € 4.380.000 erteilt.
2. In der AOG 2019 werden die Fiposse 5.61100.002050 „Straßenbauten St. Peter Hauptstraße" (AOB BD00; DKL BD033) und 6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten" (AOB 0800) um € 380.000,- erhöht.

Die Bedeckung von € 380.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der

Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen die Grünen) angenommen.

**7.13 Stk. 24) A10/BD- 094695/2015-58 Projektmittelerhöhung für das Projekt
„Ausbau St.-Peter-Hauptstraße Teil 2“ in
der Höhe von € 380.000 aus dem
Investitionsfonds**

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Zustimmung zur Bedeckung der fehlenden Finanzmittel in der Höhe von € 380.000,- aus dem Investitionsfonds zur Erhöhung der Projektgenehmigung von € 4.000.000,- auf € 4.380.000,-.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück festzulegenden Finanzposition.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen die Grünen) angenommen.

**7.14 Stk. 25) A 8 - 119719/2018-42 Baudirektion, 2-gleisiger Ausbau der
Straßenbahnlinie 5, Projektgenehmigung
über € 1.418.000 für die Jahre 2019-2022**

1. Für die Jahre 2019-2022 wird die Projektgenehmigung „2-gleisiger Ausbau der Linie 5 – Einreichplanungsphase“ über € 1.418.000 erteilt. Davon entfallen auf die Holding € 1.150.000 und auf die Stadt (inkl. Aufwandsersatz von € 153.000 an die Holding) € 268.000. Die notwendige Bedeckung von € 1.418.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Budgetmittel verteilen sich auf Stadt und Holding im Umsetzungszeitraum wie folgt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
2020	529.000	69.000	521.000	-61.000
2021	797.000	107.000	782.000	-92.000
2022	92.000	92.000	0	0
Summe	1.418.000	268.000	1.303.000	-153.000

2. Der Wirtschaftsplan 2019 der Holding bzw. die Mittelfristplanung 2020-2022 der Holding wird entsprechend angepasst.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.15 Stk. 26) A10/BD 081933/2019/0001 2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 5 im Abschnitt Zentralfriedhof - Maut Puntigam, Einreichplanungsphase, Projektgenehmigung über 1,418 Mio. € für den Zeitraum 2020-2022

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für den 2-gleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 im Abschnitt Zentralfriedhof bis Maut Puntigam werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung, 2-gleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5 im Abschnitt Zentralfriedhof bis Maut Puntigam – Einreichplanungsphase wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt € 1,418 Mio. mit folgender Jahresaufteilung:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
2020	529.000	69.000	521.000	-61.000
2021	797.000	107.000	782.000	-92.000
2022	92.000	92.000	0	0
Summe	1.418.000	268.000	1.303.000	-153.000

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.16 Stk. 27) A8 - 20081/2006 - 227 Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH,
A8 - 21515/2006 - 254**
1. Sacheinlage Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt (BA) 210 in die Holding und Abschluss eines Sacheinlagevertrags und Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss;
2. Aktualisierung der Betriebsführungsentgelte 2019

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gern. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Übertragung der Eigentumsrechte der Stadt Graz an der Wasserversorgungsanlage BA210 im Wert von EUR 99.544,99 an die Holding Graz - kommunale Dienstleistungen GmbH per 31.12.2019.

Übernahme Wasserversorgungsanlage BA 210

Bezeichnung	Material	Dimension	Länge	Wert/Lfm	Anschaffungskosten gesamt	Abschreibung jährlich	BW 31.12.2019
Schörgelgasse	GGGzzm	100	304,95	210	64.039,50	1.600,99	51.433,58
Brockmanngasse	GGGzzm	80	41,20	195	8.034,00	200,85	6.828,90
Mandelstraße	GGGzzm	80	78,95	195	15.395,25	384,88	13.085,96
Rechbauerstraße	GGGzzm	80	112,60	195	21.957,00	548,93	18.663,45
Schillerstraße	GGGzzm	100	36,60	210	7.686,00	192,15	6.533,10
Summe					117.111,75		99.544,99

Die Übertragung erfolgt als Sacheinlage ohne Gewährung zusätzlicher Anteilsrechte und ist von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH als Erhöhung der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen.

Ad Unterfertigung und Genehmigung des Sacheinlagevertrags:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 18 und 21 iVm § 87 Abs 1 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 45/2016 beschließen:

Zustimmung zur Unterfertigung des Sacheinlagevertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsanlage BA 210 laut beiliegendem Sacheinlagevertrag, der einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet.

2.

Ad Ergänzungszahlung an Holding Graz -Kommunale Dienstleistungen GmbH:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag gern. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz,

LGBL. Nr. 130/1967 idF LGBl 45/2016, stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der OG 2019 werden die Fiposse

1.61200.728008 „Entgelte für sonstige Leistungen, Holding“ um € 400.000

1.81300. 728000 „Entgelte für sonstige Leistungen, WB“ um € 700.000

1.81500. 728008 „Entgelte für sonstige Leistungen, Holding" um € 700.000

1.85100. 728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um € 500.000

2.84000.001100 „Unbebaute Grundstücke“ um € 2.300.000

aufgestockt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.17 Stk. 28) A5-119718/2018-0058 Eckwertbudgets 2019, Erhöhung der
Abteilungseckwerte durch Sparbuchentnahmen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG 2019 -
2. Etappe**

In der OG 2019 werden die Fiposse gemäß Beilage 1 erhöht. Zur Bedeckung wird in der OG 2019 die Fipos 1. 97000.729000 „Verstärkungsmittel; sonstige Ausgaben“ um € 1.550.500 vermindert und die Fipos 2.26910.828000 „Rückersätze von Ausgaben“ um € 413.500 erhöht.

Die Eckwerte der genannten Abteilung werden zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wir folgt erhöht:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

Abteilung	Eckwert laut Budgetbeschluss	Eckwert lt.GVA per 14.10.2019	Beantragte Entnahme	Eckwert neu
A 17-Bau- und Anlagenbehörde	8.003.400	8.009.400	150.000	8.159.400
A8/2 Abteilung f. Gemeindeabgaben	3.065.900	3.065.900	40.000	3.105.900
A 10/1 Straßenamt	12.073.800	12.581.800	125.000	12.406.800
BD-Baudirektion	3.617.800	3.602.500	20.000	3.622.500
A 10/8 Abteilung f. Verkehrsplanung	1.220.300	1.219.800	29.700	1.249.500
A 13 Sportamt	3.754.700	3.969.700	25.000	3.994.700
A 6 – Amt für Jugend und Familie	24.633.000	24.828.000	80.000	24.908.000
A 6/F-Referat Frauen & Gleichstellung	1.223.500	1.357.200	50.000	1.407.200
FW-Abt. f. Katastrophenschutz u. Feuerwehr von (Bürgermeisteramt)	17.656.200	17.656.200	130.000	17.786.200
A 5 – Sozialamt – StR Hohensinner	65.864.900	67.076.100	795.000	67.871.100
MD-Magistratsdirektion	2.748.700	2.775.700	42.500	2.818.200
MD-Magistratsdirektion ITG	867.000	867.000	250.000	1.117.000
ABI-Abteilung f. Bildung und Integration	75.690.900	76.746.000	226.800	76.972.800

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.18 Stk. 32) A 10/8-088044/2019/0001 A8-119719/2018-0044 **1. Projektgenehmigung Baumaßnahmen Kreisverkehr Karl-Huber-Gasse/ Neufeldweg und Kreisverkehr Alte-Post-Straße/ Wagner-Jauregg-Straße über € 1.200.000 in der AOG 2019 – 2021, 2. Budgetvorsorge über € 50.000 in der AOG 2019**

1. In der AOG 2019-2021 wird die Projektgenehmigung „Kreisverkehre Baumaßnahmen" über € 1.200.000 wie folgt erteilt:
 - 2019: € 50.000
 - 2020: € 1.100.000
 - 2021: € 50.000

Die Finanzierung von € 1.200.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Infrastruktur“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos 5.61200.002540 „Straßenbauten; Kreisverkehre Baumaßnahmen“ (AOB 1008, DKL 10827) mit € 50.000 geschaffen und die Fipos 6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (AOB 0800) um € 50.000 erhöht.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und der Holding Graz beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Schunko

**7.19 Stk. 3) A 8-18090-2006-95
A 15 / 22706/2006-46**

**Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH,
Finanzierungsvertrag 2020 bis 2022**

GR Schunko:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen. Wie gestern das Stück für Graz Tourismus den Finanzierungsvertrag für 2020 bis 2022 zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH im Interesse des Handels der Stadt und den ansässigen Wirtschaftstreibenden wurde ein Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum vom 1.1. 2017 bis 31.12.2019 über 2.200.000 Millionen Euro genehmigt. In den nächsten drei Jahren sind Sondermaßnahmen in der GTG geplant, weshalb gemäß der nunmehr vorgeschlagenen Nachfolge-Finanzierungsvertrag, befristet auf drei Jahre, eine Erhöhung des jährlichen Gesellschafterzuschusses

um jeweils 800.000 fixiert werden soll. Für 2020, 2021 und 2022 sollen somit jeweils drei Millionen jeweils am 31.3. ausbezahlt werden. Die Nächtigungszahlen in der Stadt Graz sollen durch zusätzliche Kommunikation und Werbung erhöht werden, um eine zusätzliche Wertschöpfung der Wirtschaft zu erhalten. Es ist auch eine schöne Beilage vorhanden, der es nicht gesehen hat, bitte reinschauen, Graz 2020 gibt es tolle Kampagnen. Unter anderem ist eine Intensivierung der Abstimmung von sämtlichen Ausgaben der Gesellschaft zu Kommunikationszwecken mit der Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz sicherzustellen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Mediaplanung und -buchung sowie dazugehörige Werbemittel, Bild- und Videoerstellung und Zusammenarbeit mit diversen Influencern und Agenturen. Der Gesellschafterzuschuss an die GTG soll mit drei Millionen per anno vorgesehen werden. Der zusätzlich notwendige Differenzbetrag von 800.000 per anno, in Summe für 2020 bis 2022 also 2,4 Millionen sollen aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges abgedeckt werden.

Daher im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2020 bis 31.12.2022, genehmigt.

Die Bedeckung von 2,4 Millionen erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Bitte um Annahme. Danke (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum vom 1.01.2020 bis 31.12.2020 genehmigt.

Die Bedeckung von € 2.400.000,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Soziales. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den

Ausschuss für Finanzen, Beteiligung, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

GR Egger:

Herr Bürgermeister, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie. Ich möchte dieses Stück zum Anlass nehmen, um ein paar Zahlen des Grazer Tourismus in Erinnerung zu rufen, weil wir auch im Finanzausschuss heute eine kurze Diskussion hatten, ob es notwendig ist, diese (*Bgm. Mag. Nagl betätigt die Ordnungsglocke*) Aufstockung im Marketingbudget vorzunehmen, möchte ich schon festhalten, dass in diesen 2.250 Grazer Tourismusbetrieben fast 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, die Wesentliches dazu beitragen, dass diese Stadt so liebens- und lebenswert ist und mit diesem Einsatz werden insgesamt weit über eine Million Nächtigungen ausgelöst, mit einem Tourismusumsatz in der Höhe von weit über 200 Millionen Euro. Die Stadt, die Wertschöpfung in dieser Stadt, profitiert davon und ich bitte auch die Freunde der kommunistischen Partei, auch ab und zu daran zu denken, dass es notwendig ist, auch gewisse Träumereien zu finanzieren durch echte Wertschöpfung in dieser Stadt, und ich glaube, wir müssen da schon einen großen Wert darauf legen, dass wir Menschen in diese Stadt bringen, die wir alle lieben, und alle die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen aus dem Tourismusbetrieben zehn Millionen Euro im Jahr. Wenn wir davon 800.000 in die weitere Werbung geben, dann ist das durchaus gerechtfertigt und sollte auch unserer Stadt wert sein (*Allgem. Appl.*).

GR Eber:

Danke, lieber Kollege Egger. Du hast einige Zahlen hier präsentiert, die natürlich sehr beeindruckend sein und deswegen gilt natürlich auch unsere Wertschätzung den Tourismusbetrieben und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in diesem Bereich. Es handelt sich aber nicht um 800.000 Euro, die da in den Tourismus sozusagen jetzt

zusätzlich gesteckt werden, sondern es handelt sich um drei Millionen Euro im Jahr und die Erhöhung beträgt 800.000 jährlich gegenüber den letzten Jahren.

Undeutlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderates.

Eber:

Ok, dann haben wir vielleicht aneinander kurz vorbeigehört (*lacht*), das ist der Fakt und wir sind der Meinung, eine derart exorbitante Erhöhung halten wir nicht notwendig. Wir haben damals, vor wahrscheinlich ziemlich genau drei Jahren, dieser Förderung der GTG über 2,2 Millionen jährlich, und das ist über drei Jahre, auch unsere Zustimmung gegeben. Ich nehme an, so wie die Diskussion bei uns im Klub verlaufen ist, hätten wir die Zustimmung auch heuer gegeben, aber eben mit dieser Erhöhung um 800.000 im Jahr können wir nicht dabei sein bei diesem Beschluss. Vor allem auch deswegen, weil wir ja auch oft auch sehen, wie in manchen Bereichen hier, ich möchte schon fast sagen, geknausert wird und gespart wird, wenn es oft einmal um nur kleine Sachen geht, die zur einer Verbesserung der Bedingungen für die Bevölkerung und aber auch für die Touristen und Touristinnen beitragen würden. Was ich interessant gefunden habe an deiner Wortmeldung (*lacht*), sage ich, lieber Kurt, jetzt muss ich noch einmal auf dich zurückkommen, das war natürlich, dass du gesagt hast, naja auch Träumereien müssen ja finanziert werden (*lacht*). Wir haben die Plabutschgondel als größte Träumerei in den letzten Jahren eigentlich gehabt, wir haben Olympia gehabt, also auch eine sehr große Träumerei, wir sind eigentlich nicht dafür (*lacht*), dass man diese Träumereien aus dem Geld, woher es auch immer kommen mag, es kommt letztlich von der Bevölkerung, von den Grazerinnen und Grazer, dass man für diese Träumereien dermaßen viel Geld ausgeben soll. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Frölich:

Herr Kollege muss mit dem Schlusswort noch warten. Ja, lieber Herr Klubobmann Eber, das ist natürlich jetzt in meinen Augen, ich ringe nach Worten, eigentlich billige Polemik, wie du hier deine Argumentationskette aufgebaut hast. Denn das hören wir immer schon, wir hätten, wenn wir da ein Geld in die Hand nehmen, doch dort auch etwas in die Hand nehmen können. Wenn man sich die Budgets der Stadt Graz in den vergangenen Jahren anschaut, dann sieht man in allen Bereichen, insbesondere auch im Sozialbereich, immer wieder sehr, sehr große Steigerungen und jetzt zu sagen, das Geld fehlt uns irgendwo anders, das ist also wirklich so ziemlich das Einfach-Gestrickteste, das man sich vorstellen kann. Aber es gibt vielleicht eine billige Schlagzeile für irgendein Blattl her, wo man dann hinschreibt, nein, wir waren eh dagegen. Also, das ist, glaube ich, das kann der einzige, das halte ich dir zugute, das kann der einzige Grund sein, einen sachlichen Grund gibt es da hier nicht. Das muss man dem, was du jetzt gesagt hast, schon entgegenhalten. Die Ziffern hat der Herr Kollege Egger ja eindrucksvoll genannt, was der Tourismus für diese Stadt tut und uns allen aber auch wert sein muss. Danke (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Nachdem ich auch der zuständige Wirtschafts- und Tourismusreferent bin, möchte ich ganz, ganz deutlich deponieren, dass Dieter Hardt-Stremayr mit seinem Team eine unglaublich gute und tolle Arbeit macht und dass er in den letzten zwei Jahren sehr oft vorstellig geworden ist, weil er eigentlich aufgrund der enormen Vielfalt seiner Arbeit unter vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich keine Chance mehr gehabt hätte, diesen Mitarbeiterstand zu halten. Und deswegen wundert es mich umso mehr, dass gerade die KPÖ einen Beschluss, der in erster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort dient, nicht mitträgt. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen. Die Arbeit von Dieter Hardt-Stremayr und seinem Team ist großartig. Er setzt auf Qualitätstourismus. Wir betreuen die Gäste, die nach Graz kommen, viel intensiver als in anderen Städten das auch der Fall ist und die Ziffern zeigen ja auch, dass seine

Arbeit und vor allem die Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belohnt wird. Ich finde es eigentlich traurig, dass man den Mitarbeitern ihr Gehalt nicht mehr zubilligt und vielleicht die eine oder andere Kündigung sogar in Kauf nehmen wird (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

7.20 Stk 8) A10/BD-085394/2019/0002 Geschäftsordnung „Fachbeirat für Klimaschutz“, Beschluss der Geschäftsordnung für den externen „Fachbeirat für Klimaschutz“

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen aus dem Gemeinderat, hohe Stadtregierung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Es geht tatsächlich um ein sehr wichtiges Stück, nämlich um den Fachbeirat für Klimaschutz. Die Beschlussfassung der Geschäftsordnung ist heute in der Gemeinderatssitzung. Ich glaube, über die Ausgangssituation, die hier auch dazu geführt hat, dass man eine geschäftsführende Stelle für den Fachbeirat für Klimaschutz in der Stadtbaudirektion einrichtet, ich glaube, die Ausgangssituation ist uns ohnedies hinsichtlich des Klimawandels bekannt. Ich möchte zu Punkt 2 einiges ausführen: Es ist der Fachbeirat für Klimaschutz. Hier wurde insbesondere ergänzt aufgrund der Diskussion gestern auch im Ausschuss, dass hier die Klimawandelanpassungsstrategie 2022 jetzt in das Stück eingearbeitet wurde und tatsächlich sozusagen als Leitfaden, als Richtlinie für die weiteren Projekte dient. Man könnte auch sagen, dass diese Klimawandelanpassungsstrategie sozusagen jetzt als Pflicht über Projekte als Kür zu diesem

Klimaschutzfonds, der ja eingerichtet wurde, hier beiträgt. Es ist auch nochmals anzuführen, dass die Zusammensetzung entsprechend auch hier ergänzt wurde im Hinblick, dass auf jeden Fall die zuständige Stadtsenatsreferentin hier in der jetzigen Regierungsbildung Frau Mag. Schwentner ist, dass die auf jeden Fall hier bei den Fachbeiratssitzungen miteingebunden wurde. Es ist dann auch die Tagesordnung das Protokoll mit einem Satz ergänzt worden, dass einzelne Fachbeiratsmitglieder nicht befugt sind, Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen an Dritte weiterzugeben. Ein Zuwiderhandeln führt zum Ausschluss vom Fachbeirat für Klimaschutz. Das sind so ein paar Merkmale, die sich gegenüber der Diskussion im Ausschuss gestern ergänzt haben. Vielleicht auch noch ein Punkt, der mehrfach diskutiert wurde, nämlich die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirates; hier wollte man bewusst nicht sozusagen hier den Gemeinderat bei den Fluktuierungen oder bei den Fluktuationen der Beiratsmitglieder hier miteinbeziehen, aber es ist auf jeden Fall jetzt sichergestellt, dass der Stadtsenat darüber informiert wurde. Das sind die wesentlichsten Änderungen, die ich in Kürze vortragen wollte, die eben als Ergebnis der gestrigen Beratungen heute beim Ausschuss, der um 11.45 Uhr getagt hat, Herr Stadtbau- direktor hier noch einmal die Änderungen im Detail referiert hat. Ich darf also zum Antrag kommen, der Gemeinderat wolle beschließen, dem gegenständlichen Bericht sowie der Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Klimaschutz wird zugestimmt. Mit den Änderungen, die wir heute Vormittag noch beschlossen haben. Ich bitte um Annahme dieses Stückes (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht sowie der Geschäftsordnung für den „Fachbeirat für Klimaschutz“ wird zugestimmt.

StRⁱⁿ Schwentner:

Ich wollte auch auf das Bezug nehmen. Danke, Herr Kollege Topf. Das war uns nämlich sehr wichtig, dass diese Punkte reinkommen und ich möchte mich auch ausdrücklich für die Gespräche dazu auch im Hintergrund bei der Stadtbaudirektion, bei Herrn DI Werle, bedanken und auch bei dem neu, der ist leider jetzt noch nicht anwesend, Mag. Dr. Drage, der das Ganze als geschäftsführende Stelle ausführen wird, bedanken für die Gespräche im Hintergrund. Auch dass das angenommen wird, nämlich es war uns sehr wichtig, diese Zielformulierung auch ganz klar da drinnen im Stück zu haben, in dieser Geschäftsordnung, nach welchen Kriterien künftig dieser Beirat arbeitet, was die Ziele sind und dass natürlich diese Klimawandelanpassung, dieser Aktionsplan, den wir gemeinsam beschlossen haben, dass der jetzt der Handlungsfaden und die Handlungsanleitung dafür sind, das halte ich für sehr wichtig und für sehr gut. Dafür bedanke ich mich. Auch die Häufigkeit der Sitzungen war ein wesentliches Kriterium. Auch danke, dass das Umweltamt entsprechend eingebunden ist, da sitzen Expertinnen und Experten zum Thema Klimawandel und Anpassung. Wir alle wissen, und insofern können wir jetzt, das freut mich, in das Handeln kommen, weil die Verantwortung der Städte und einer Stadt wie Graz eine große ist, sowohl bei der Erreichung der Klimaziele als auch bei dem, wie wir künftig die Stadt an die Herausforderung des Klimawandels anpassen. Wir haben einen Vorschlag gemacht als Grüne, die 17 Meilen. Wie Sie wissen, kommt das auch in den Bezirken sehr gut an. Es gibt einige Bezirksbeschlüsse dazu. Ich würde mich freuen, wenn wir da weiter dranbleiben können auch gemeinsam und die Stadt auch im Sinne der Anpassung genauso lebenswert erhalten, wie sie es jetzt ist. Auch wenn der Klimawandel auf uns zukommt mit seinen Herausforderungen. Danke (*Allgem. Appl.*).

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen. Ich möchte mich zunächst auch erstmal ganz herzlich bei der Stadtbaudirektion bedanken für ihr Entgegenkommen, an dem Stück noch so viel nachzubessern, es sind sehr viele. Auch unserer Kritikpunkte

sind eingearbeitet worden, eben z. Bsp., dass die Klimawandelanpassungsstrategie als Leitfaden nicht gegeben wurde, das war für uns etwas sehr Wichtiges, denn es ist ein großer Unterschied, ob man diese Vorschläge von anderen aufnimmt und beliebig danach entscheidet oder ob die Stadt wirklich etwas vorgibt und sagt, danach muss gehandelt werden und dass ist der Handlungsspielraum. Auch dass das Umweltamt eingebunden wird, das war ja auch eine Forderung unseres Abänderungsantrages in der letzten Sitzung, finden wir sehr positiv und wichtig, weil eben da die Experten sitzen. Woran wir uns allerdings immer noch stören und deshalb wir diesem Stück nicht zustimmen, das ist die Bestellung der Mitglieder, denn es ist ein großer Unterschied, wir vertrauen durchaus der Stadtbaudirektion, die hier vernünftige Vorschläge macht, weil wir deren Kompetenzen auch zu schätzen wissen. Allerdings ist es ein großer Unterschied, ob diese Mitglieder bestimmt werden vom zuständigen Stadtsenatsreferenten und nur dem Stadtrat darüber berichtet wird oder ob diese Bestellung tatsächlich durch den Gemeinderat geht. Es wurde begründet mit dieser Fluktuation, die allerdings aus Erfahrungswerten alle zwei Jahre stattfindet. Ich finde, es ist dem Gemeinderat durchaus zumutbar, alle zwei Jahre über ein neues Mitglied abzustimmen. Das haben wir anderen Gremien durchaus auch, um zu sagen, ja, wir finden diese Kompetenzen, dass so ein Fachbeirat angemessen oder nein, das finden wir jetzt eigentlich nicht und hätten da gerne jemand anderem, deswegen bitte um Verständnis. Es geht uns nicht darum, dass wir nicht für Maßnahmen gegen den Klimawandel sind, im Gegenteil, wir finden nur einfach, dass das Thema zu wichtig ist, um da Kompetenzen gegebenenfalls zu verschenken. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Dreisiebner:

Auch von meiner Seite noch einmal ein ganz herzliches Danke. Herr Bertram Werle, Herr Baudirektor, ist ja da, Thomas Drage ist, glaube ich, nicht da. Das, was gestern und heute zwischen und in den Ausschüssen passiert ist, möchte ich einfach auch ein bisschen als Sternstunde in Zeiten wie diesen, wenn ich das so sagen darf, Herr Bürgermeister, wir haben es ja manchmal ganz anders als Sternstunde der

parlamentarischen Arbeit und der Ausschussarbeit bezeichnet, und dafür sage ich allen Beteiligten danke, den Ausschussmitgliedern, den Beamtinnen und Beamten. Das sollte einmal festgestellt werden (*Allgem. Appl.*). Das ist sehr, sehr wichtig und ich habe einen sehr guten Eindruck, wie das hier angenommen und gestartet wird. Wir werden natürlich am Weg auch sehr kritisch hinschauen und wir hoffen, dass wir weiterhin auch immer großteils mehrheitliche oder vielleicht sogar einstimmige Beschlüsse zustandebringen können. Die Einbindung des Umweltamtes ist aus meiner Sicht, bzw. der Fachämter allgemein wichtig. Es betrifft ja von der Bildung hin zum Grünraum, zum Verkehr wahrscheinlich ziemlich alle Ämter. Ich könnte sie noch einmal aufzählen. Das halte ich für sehr, sehr wichtig unter der Prämisse des Aktionsplanes Klimawandelanpassungsstrategie. Ich glaube, dass der Ort Baudirektion nicht nur aufgrund der koalitionären Machtposition, die dahintersteht im politischen Bereich, nicht der schlechteste Ort ist unter der Einbindung aller anderen, sondern dass dort auch die entscheidenden Ämter und Behörden angesiedelt sind, die in den Bereichen wahrscheinlich etwas mehr in der Umsetzung zu verantworten haben werden. Ob das die Verkehrsplanung ist, ob es die Stadtplanung ist usw., usf. Also insofern halte ich diese Kritik nicht für eine, die wir als Grüne teilen wollen. Wir sehen das Gemeinsame in diesem Punkt. Wir haben ein paar Punkte verbessert. Bei ein paar Punkten sind wir natürlich noch immer mit Bauchweh unterwegs, weil nur alle vier Monate in etwa eine Sitzung zu haben, das könnte auch für Förderwerber unter Umständen etwas abschreckend und demotivierend sein oder vielleicht auch nicht mehr in das private Konzept hineinpassen, weil es zu lange stehen würde. Aber wie gesagt, da sehe ich auch Entgegenkommen seitens der Beamtenschaft, dass man da mit außerordentlichen Sitzungen u.ä. mehr aktiv werden möchte. In dem Sinne sehen wir es positiv, wir werden hinschauen und ich möchte noch abschließend eines sagen, soweit ich weiß, gibt es keinen einzigen Beirat, der im Gemeinderat besetzt wird bzw. beschlossen wird, das möchte ich hier nur noch einmal als Gegenargument zur Kollegin Braunersreuther einbringen. Ich finde es gut, dass man zumindest im Stadtsenat darüber zu berichten hat und natürlich auch die Diskussion wahrscheinlich auch hier

im Sitzungssaal weiterlaufen wird. Danke noch einmal an alle Beteiligten (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Danke vielmals. Als ich über den Sommer aufgrund der großen Diskussion in Österreich, wer ruft den Klimanotstand aus, Länder sind gefordert, Städte sind gefordert und ich immer gesagt habe, also den Notstand ausrufen ist für mich, wenn ich so sagen darf, nur ein Bruchteil dessen, was getan werden muss. Deswegen habe ich dann immer gesagt, bevor ich den Notstand ausrufe, denken wir einmal darüber nach, wie wir als Stadt Graz vielleicht vorgehen können und die erste Klimainnovationsstadt sein dürfen. Das hat unglaublich viel positive Resonanz hervorgerufen und wie Sie wahrscheinlich auch festgestellt haben, habe ich gemeinsam mit dem Vizebürgermeister diese Pressekonferenz gleich in der ersten Septemberwoche gegeben und auch eine Prioritätensetzung ganz bewusst in Kauf genommen, nämlich zu sagen, das Projekt der Plabutschgondel, das als Träumerei heute auch von Herrn Gemeinderat Eber angesprochen worden ist, einmal zurückzustellen in der Periode und zu sagen, diese 30 Millionen Euro setzen wir gleich einmal ein. Ganz nach dem bekannten Song „Ohne Geld keine Musik“. Also wenn wir nicht Geld mit in die Hand nehmen, wenn wir keine Strukturen aufbauen, wird es nicht klappen. Und ich habe damit ein klares Zeichen setzen wollen gemeinsam mit dem Herrn Vizebürger und habe auch persönlich die Gondel nach hinten gereiht, weil ich erlebe, dass sowohl die Kraft des Gemeinderates, die Kraft der Stadtregierungsmitglieder, auch meine eigene Kraft aufgebracht wird, nur um einen Streit in irgendeiner Form wieder hinzubekommen. Und es ist so schade um die Energie, die verloren geht und deswegen haben wir gesagt, es muss jetzt wenigstens gelingen, wenn es allen politischen Parteien, die das Bekenntnis abgeben, wirklich ein Anliegen ist, jetzt alle zur Mitarbeit einzuladen. Und das ist der Grund, wie ich es auch dem Herrn Baudirektor und auch dem Kollegen Drage gesagt habe, versuchen wir, ein Gemeinschaftsprojekt daraus zu machen, weil wenn wir alle Kräfte, die wir haben, die in uns schlummern, einmal

positiv einsetzen, nicht gegeneinander arbeiten, dann kann das etwas Großartiges werden. Und deswegen haben wir, wenn ich das so sagen darf, eine Struktur. Ich bin schon ein bisschen überrascht, auch heute wieder, dass die KPÖ wieder in ihr Jetzt-Schema verfällt und wenn es um Träume geht, also ich habe lieber eine Naherholungsgondel für die Menschen. Wenn ich mir anschau, wo kommunistische Träume liegen, ob du mit einem weißen Pferd herumreitest, ob du in Südamerika Länder in den wirtschaftlichen Abgrund führst, ob du Menschen, jetzt ist ja die große Frage, ich frage mich, wo die kommunistischen Träume sind? Es ist immer nur da herinnen ein Njet. Und ich bin heute schon schwer enttäuscht, dass nicht einmal bei einer einfachen Struktur, und das ist jetzt auch gerade gesagt worden von Herrn Klubobmann Dreisiebner, wir besetzen hier herinnen keinen Beirat. Jetzt wird das schon wieder hergenommen, um schon wieder dagegen zu gehen. Ich wünsche mir einfach, dass ihr mitarbeitet in dem Bereich und dass alle Abteilungen und alle Stadtsenatskollegen einmal diese Kraft jetzt bündeln um das anzugehen, was, ich jetzt so sagen darf, nicht nur irgendeine Mehrheit in Österreich sich wünscht, sondern man kann davon ausgehen, dass das allen Menschen mittlerweile ein enormes Anliegen ist und deswegen kann ich nur noch einmal appellieren, einmal ganz kurz vielleicht beraten und wieder mitgehen, es wäre einfach einmal ein schönes Zeichen (*Allgem. Appl.*). Kurz beraten, ist ok (*lacht*).

Topf:

Ich möchte mich eigentlich noch einmal anschließen an den Dank an die Baudirektion, Kollege Drage, die wirklich von gestern auf heute hier wesentliche Punkte miteingearbeitet haben. Ich glaube, das ist so ein tolles Stück, wenn ich das hier noch einmal sagen darf und ich danke für die breite Zustimmung, möglicherweise wird es einstimmig. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter GR DI Topf

7.21 Stk. 10) A 14-004573/2018/0120

**1.0 RÄUMLICHES LEITBILD DER
LANDESHAUPTSTADT GRAZ,
Ergänzungsbeschluss 2019,
Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG 2010**

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Bei diesem Stück geht es eher um einen formalen Ergänzungsbeschluss, wenn ich das so einleitend sagen darf. Es geht also um den Ergänzungsbeschluss 2019 zum 1.0 Räumliches Leitbild der Landeshauptstadt Graz. Es geht hier darum, dass grundsätzlich anzumerken ist, dass zwischen der zweiten Auflage und dem Endbeschluss des 1.0 Räumlichen Leitbildes im Juni des heurigen Jahres derartige Änderungen ohne Anhörung durchgeführt werden, die zu keiner Lockerung der Festlegung geführt haben und für welche keine direkten Betroffenen stehen. Es ist jedoch notwendig, im Sinne der Transparenz Bestimmungen zum Thema Werbeanlagen und zum Thema Einfriedungen/Sichtschutz ergänzend öffentlich aufzulegen. Dies dient der Vermeidung allfälliger Rechtsunsicherheiten. Ich gehe also ganz kurz auf den Inhalt des Ergänzungsbeschlusses ein. Für den Bereichstyp Villenviertel, offene Bebauung mäßiger Höhe, wird die Festlegung zum Thema Einfriedung dahingehend gelockert, dass diese statt „ausschließlich blickdurchlässig“ nun „überwiegend blickdurchlässig“ durchzuführen sind. Das heißt, es muss jetzt nicht komplett durchlässig sein, sondern man könnte mit entsprechenden Abständen auch den Zaun oder die Einfriedung so gestalten, dass man überwiegend durchsehen kann. Bei den Gestaltungen der Werbeanlagen, das ist der § 6a, entfällt der Mindestabstand von 2 m zur Straße. Dies folgt den Einwendungen mehrerer Außenwerbungsunternehmen. Es wurde stattdessen, das ist entscheidend und wichtig, das Höhenprofil, damit man hier entsprechende Abstufungen möglich macht, welches den Zusammenhang von Höhe der Anlage und Abstand zur Straße regelt, das ist etwas kompliziert anmutend, aber ich glaube, sehr sinnvoll, dass man hier entsprechend der

Größenordnung der Anlage die entsprechenden Abstände zur Straße einhält. Dann gibt es noch Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des § 9. Das sind die abschottenden flächigen Elemente, um den Denkmalschutz bzw. der Altstadterhaltung im Einzelfall gerecht zu werden. Das sind die wesentlichen Punkte, die sich hier als Notwendigkeit eines Ergänzungsbeschlusses ergeben haben. Die Einwendungsbehandlung wurde sehr ausführlich gemacht und dient im Wesentlichen den Unterstreichungen, die hier jetzt als Änderungen in den Ergänzungsbeschluss eingeflossen sind. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Einwendungsbehandlung zur ergänzenden Auflage 2019 gemäß gegenständlichen Gemeinderatsberichtes und
2. den Ergänzungsbeschluss 2019 zum 1.0 Räumliches Leitbild der Landeshauptstadt Graz, die GZ wurde hier im Detail angeführt, und
3. die Kundmachung des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshauptstadt Graz, auch wieder mit der entsprechenden GZ angeführt, als konsolidierte Fassung, das ist das Entscheidende, nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt zu beschließen.

Ich ersuche um Annahme dieses Ergänzungsbeschlusses (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Einwendungsbehandlung zur ergänzenden Auflage 2019 gemäß ggst. Gemeinderatsberichtes
2. den Ergänzungsbeschluss 2019 zum 1.0 Räumlichen Leitbild der Landeshauptstadt Graz (GZ: A14 - 004573/2018/0120)
3. die Kundmachung des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshauptstadt Graz (GZ: A14-004573/2018/0109) als konsolidierte Fassung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz.

Der Antrag wurde mit Mehrheit 41:5 (gegen Grüne) angenommen.

Bgm. Nagl:

Ich habe gerade mit der Frau Dr. Zwanzger vorhin ein bisschen geschwätzt, weil immer wieder Situationen eintreten, wo wahrscheinlich selbst die Bundesverfassung jetzt keine Regelung hätte. Für den Fall, dass ich jetzt kurz einmal hinausmüsste aus dem Gemeinderatssaal, habe ich mich gerade gefragt, was dann passieren würde (*lacht*)?

Laute und undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Bgm. Nagl:

(*Lacht*). Es ist durchaus spannend, es können immer Situationen eintreten, mit denen man nicht gerechnet hat, haben wir gerade geschwätzt, also da hat unsere Geschäftsordnung vielleicht sogar noch ein Manko, aber ich darf an dieser Stelle meine Kollegin und Kollegen der Stadtregierung ersuchen, wieder an der Sitzung teilzunehmen (*lacht*). Selbstauflösung der Stadtregierung, gell, das gibt es selten (*lacht*).

Berichterstatter: GR DI Sickl

7.22 Stk. 11) A 14-029326/2019

16.30.0 Bebauungsplan „Robert-Viertl-Straße/Neuseiersberger Straße/Mühlfelderweg“, XVI. Bez., KG Straßgang

GR Sickl:

Werte Damen und Herren, ich berichte vom Bebauungsplan 16.30.0. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet in der Nähe der Pyhrnautobahn in Seiersberg. Das Stadtplanungsamt wurde vom Eigentümer der Liegenschaft ersucht, einen Bebauungsplan zu erstellen, jetzt ist ja die verfassungslose Zeit vorbei, da die Bauflächen für Gewerbenutzungen entwickelt werden sollen. Die Größe des Areals

beträgt 17.166 m². Im Namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung stelle ich daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. den 16.30.0 Bebauungsplan, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen, übrigens gab es zwei Einwendungen, und
3. die Aufhebung der Aufschließungsgebiete XVI.14 und XVI.15.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 16.30.0 Bebauungsplan „Robert-Viertl-Straße/Neuseiersberger Straße/Mühlfelderweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen und
3. die Aufhebung der Aufschließungsgebiete XVI.14 und XVI.15

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

7.23 Stk. 12) A 14-044478/2018/0024 16.28.0 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafnerstraße Nord“, XVI. Bez., KG Straßgang und KG Webling

DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, darf mich zum dritten Mal zu Wort melden hinsichtlich eines Bebauungsplanes, der schon etwas kontroversiell diskutiert wurde, das muss man als Ergebnis der Ausschussarbeit hier gleich zu Beginn feststellen. Es geht um dem 16.28.0 Bebauungsplan Gewerbegebiet Hafnerstraße Nord. Die Ausgangslage würde ich nur in ein paar Sätzen definieren. Es geht hier um ein Gebiet, das als Gebiet und Gewerbegebiet hier definiert ist. Wir haben noch einige Flächen in Graz, wo Industrie und Gewerbe möglich ist und es ist natürlich klar, dass wenn hier

dieses Gebiet zur Bebauung ansteht, dass es natürlich Ansinnen und Beschwerden, Wünsche der anrainenden Bevölkerung gibt. Das ist also ganz natürlich. Wie wohl ich meine, dass hier durchaus berechnete Einwendungen im Detail dann auch diskutiert werden sollen. Ich gehe, glaube ich, gleich zu Beginn auf die Einwendungen ein, das sind im Wesentlichen die Punkte der gesetzlich vorgegebenen und auch eingehaltenen Anhörungssituationen. Wir haben also zwei Anhörungen gehabt, die schriftlicher Weise hier vollführt wurden. Es hat also keine, um das noch einmal zu betonen, keine öffentliche Informationsveranstaltung gegeben. Das ist allerdings nach dem Raumordnungsgesetz so vorgesehen und auch in dieser Form eingehalten. Es gibt dann weitere Punkte, die hier zu diskutieren sind. Das ist einerseits durchaus die verkehrliche Situation. Wir haben hier allerdings eine positive Stellungnahme der Verkehrsplanung und des Straßenamtes insbesondere, und das möchte ich betonen, weil das auch gestern zur Diskussion gestanden ist, ist insbesondere bezüglich des Knotenpunktes Kärntner Straße/Hafnerstraße. Also die Einbindung der Hafnerstraße in die Kärntner Straße, wo hier im Detail untersucht wurde, ob diese verkehrliche Einbindung hier dem Stand der Technik entspricht und da haben wir eben eine positive Stellungnahme der Verkehrsplanung und des Straßenamtes bekommen. Ein Punkt, der mich auch fachlich immer wieder begleitet, ist natürlich die wasserrechtliche Bewilligungspflicht für die Situierung der Anlage im HQ30-Bereich des Katzelbaches. Das ist ein wesentlicher Punkt, der auch in den Einwendungen durchgehend immer wieder angeführt wurde, dass wir hier einen Überflutungsbereich haben, der natürlicherweise jetzt zusätzlich materienrechtlich über das Wasserecht behandelt werden muss. Das ist ganz entscheidend und deshalb ist auch das Aufschließungserfordernis, und das muss ich jetzt betonen, das Aufschließungserfordernis, nämlich was die wasserrechtliche Bewilligung betrifft und damit die Hochwassersituation hier im Detail behandelt, dass dieses Aufschließungserfordernis noch nicht erfüllt wurde, das muss ich ausdrücklich betonen, weil das auch ein wesentlicher Punkt der Einwendungen war, das heißt, es muss auf jeden Fall ein wasserrechtliches Verfahren geben für diese baulichen Maßnahmen, die hier gesetzt werden. Was noch erwähnenswert ist gegenüber einem einfachen Bauverfahren, dass

im Bebauungsplan der baugesetzlich erforderliche Grenzabstand, der in diesem Fall acht Meter wäre, auf 16 m jetzt erhöht wurde. Das heißt, wir haben also eine Verdoppelung des Grenzabstandes. Ich möchte das bewusst sagen, weil, wie gesagt, auch hier die Einwendungen in diese Richtung gegeben wurden. Dann wurden auch Einwendungen hervorgebracht, was die Grundstücksteilungen betrifft. Also da kann ich mich nur verlassen, dass das, was die Referentin gestern auch im Planungsausschuss vorgebracht hat, dass das ordnungsgemäß über die Bühne gegangen ist. Ich denke, hier gibt es keine Bedenken, dass hier diese Grundstückssituationen eben entsprechend rechtlich und den Vorgaben entsprechend auch durchgeführt wurden. Ich fasse also zusammen diese Punkte, die wir gestern diskutiert haben, die auch im Wesentlichen der Inhalt der Einwendungen waren. Was vielleicht noch sehr wichtig ist, wir werden ja in Zukunft darüber diskutieren, was wir mit dem zweigleisigen Ausbau der GKB machen. Also hier ist auch vorgesehen, dass wenn wir auf 0 bleiben, es gibt ja immerhin Ansätze allenfalls darüber nachzudenken, die GKB als U-Bahn zu führen. Aber wenn das so bleibt auf der Ebene 0, dann müssen wir damit rechnen, dass auch in der Hafnerstraße allenfalls zukünftig eine Unterführung angedacht würde und darauf wurde bereits im Bebauungsplan mit den entsprechenden Verkehrsführungen Rechnung getragen. Also sowohl der zweigleisige Ausbau als auch die Unterführung Hafnerstraße unter der GKB-Strecke wurde hier berücksichtigt. Ich denke, dass hier den Einwendungen entsprechend auch Rechnung getragen wurde. Wie gesagt, noch einmal, wichtig ist das wasserrechtliche Verfahren in Bezug auf die Hochwassersituation HQ30 bzw. HQ100.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 16.28.0 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafnerstraße Nord“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen und die
3. Aufhebung, das ist entscheidend, folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes mitzubeschließen: es ist die Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen

Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten, das wurde eben durch ein Gutachten der Verkehrsplanung und des Straßenamtes nachgewiesen. Die innere Erschließung, die öffentlich nutzbaren Durchwegungen für den Fuß- und Radverkehr. In der Verordnung ist ausdrücklich auch darauf hingewiesen, wie es mit der Begrünung aussieht, wie es mit den Baumpflanzungen, ich will das gar nicht im Detail jetzt noch einmal sagen, es sind auch durchwegs begrünte Dächer vorgesehen usw. usw. Die Bebauungspflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen- und Orts- und Landschaftsbild.

Und das habe ich schon vorher erwähnt, das Aufschließungsgebiet bleibt in Bezug auf folgendes Aufschließungserfordernis aufrecht:

Dies sind die Belange des Hochwasserschutzes, also der Überflutungsbereich an Mur und den Grazer Bächen HQ30/100, in dem Fall der Katzelbach und der Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung. Also diesem Aufschließungserfordernis wird erst im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren entsprochen.

Ich ersuche um Annahme dieses Bebauungsplanes (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 16.28.0 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafnerstraße Nord“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen,
3. die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. XVI.12):
 1. Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer der zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren

Erschließung für alle Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)

3. Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)

5. Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr

7. Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.

Das Aufschließungsgebiet (Nr. XVI.12) bleibt in Bezug auf folgendes Aufschließungserfordernis aufrecht:

12. Belange des Hochwasserschutzes (Überflutungsbereiche an Mur und Grazer Bächen HQ30/100 und Gefahrenzonenplan des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung).

GR Dreisiebner:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, liebe KollegInnen, lieber Georg Topf. Deinem Ersuchen werden wir Grüne nicht stattgeben, wie wohl wir es gehört haben.

Nein, es ist ganz klar, es ist sehr wichtig, dass wir unsere Gewerbe- und

Industriegebiete im Stadtgebiet auch haben, dass diese auch entwicklungsfähig sind.

Dahingehend sind wir d'accord. Es gibt einen gravierenden Punkt nebst mehreren

weniger wichtigen. Wir haben hier keine öffentliche Auflage vor uns gehabt bzw. den

Menschen im Bezirk Straßgang vor allem und im umliegenden Gebiet angeboten,

sondern nur ein Anhörungsverfahren für die direkten Nachbarn und die betroffenen

GrundstückseigentümerInnen. Gestern haben wir im Übrigen einen anderen

Bebauungsplan, der ziemlich ähnlich gelagert ist, ich erkläre gerade warum, nur dass er

etwa knapp 2 ½-mal größer ist vom Gebiet her, der wird öffentlich aufgelegt, im

Ausschuss gehabt. Der Bebauungsplan Puchstraße/Puntigamer Straße/

Herrgottwiesgasse 17.20.0, für die Ausschussexpertinnen und –experten, wird jetzt in

öffentliche Auflage gebracht. Der, heute zum Beschluss ansteht, Gewerbegebiet

Hafnerstraße Nord, eben nicht. Der eine hat 110.000 m², der andere 41.000 m², das

war ein bisschen die Begründung gestern, warum der eine nur in Anhörung gegangen ist und der andere in Auflage geht, also gestern im Ausschuss. Wir haben in beiden Situationen Verkehrsthemen, hier beim vorliegenden im Bereich Straßgang, das heißt, das ist schon sehr interessant für viele Menschen im Bereich Straßgang/Kärntner Straße/Hafnerstraße und Umgebung. Es ist auch das Thema, dass es eine angrenzende Wohnbebauung gibt in einem gewissen Teilbereich der Nachbarschaft. Das ist bei beiden parallel und jetzt frage ich einfach, warum ist der eine aufgelegt worden, der andere nicht? Der andere nur in die Anhörung gegangen? Das ist für uns einmal ein gravierendes Thema. Wir haben auch sehr viele Einwendungen durch die Menschen, die in die Anhörung genommen wurden sind, die auch aus gewissem Sinn natürlich auch gerechtfertigt sind. Und das Argument, dass die Verkehrslösung dort funktionieren soll, die spiegelt eigentlich nur wider, dass der, der jetzt dort das Interesse hat zu investieren, wahrscheinlich nicht sehr viel Verkehr auslösen wird. Wissen tun wir aber auch ein Bebauungsplan gilt immerwährend, außer der Gemeinderat ändert ihn ab, es könnte unter Umständen doch zu einem Nutzungswechsel kommen bald oder später, es könnten ganz andere Verkehrsausmaße annehmen, sei es im Personenkraftverkehr, sei es im Lastkraftverkehr. Alles das sind für uns gute oder schlechte Argumente. Schlechte Argumente, ja zu sagen und gute Argumente, nein zu sagen (*Appl.*).

Bgm. Nagl:

Danke vielmals. Irgendwie habt Ihr jetzt, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Fachbeamtschaft meiner Regierungskollegen nachgemacht. Bräuchte so manchen Abteilungsvorstand jetzt. Ich darf Herrn Gemeinderat Sikora zum Rednerpult bitten.

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, werte Stadtregierung, werte Anrainerinnen und Anrainer auf der betroffenen Situation in der Gegend Hafnerstraße,

möchte Sie recht herzlich grüßen. Der Bebauungsplan 16.28.0 ist ja gestern ausführlich im Ausschuss besprochen worden und diskutiert worden. Die Situation war so, dass es ein sehr großes Aufsehen und Erregung der betreffenden AnrainerInnen der Hafnerstraße gegeben hat und da war, wie der Kollege Dreisiebner das eh erwähnt hat, vor allem der Mangel an öffentlichen Anhörungsverfahren, das nicht stattgefunden hat, sondern nur zweimal schriftlich in die Anhörung gegangen. Es sollen ja dort, zur Erläuterung, bis zu 17 m hohe Lager- und Produktionshallen von einer Firma errichtet werden und das teilweise vor den Schlafzimmern der dort ansässigen AnrainerInnen. Wir haben das vorliegende Stück, wie gesagt, gestern ausführlich beschlossen und eingehend diskutiert und sind deshalb auch zum Entschluss gekommen aus diesen Gründen, dass wir dem Stück nicht zustimmen werden. Im Gegensatz zur bestehenden dort ansässigen Firma, welche ja vom Abstand der Produktionshallen nicht so belastend für die AnrainerInnen erscheint, wäre der Bau der neuen Hallen jedoch bis zur Grundgrenze Hanns-Koren-Ring eine enorme Beeinträchtigung, vor allem von Lärm und Emissionen und daraus resultierend die Verminderung der Lebensqualität der dort wohnenden AnrainerInnen. Also so ist es uns auch nahegelegt worden. Wir haben uns das auch vor Ort angeschaut. Also es ist wirklich extrem nah, sowie es dort gebaut wird und sehr zweifelhaft, ob das nicht wirklich zu extremen Belastungen kommen wird. Wie auch gesagt, ist diese Fläche des Bebauungsgebietes im HQ30-Gebiet, wo die Auswirkungen bei Starkregen also ja nicht unbedingt positiv vorauszusehen wären und das wird man dann sehen, wie sich das ausschlägt mit dem wasserrechtlichen Gutachten. Erschwerend, was vielleicht noch dazukommt, wäre der erwartende Schwerverkehr, wenn die mögliche Unterführung der GKB-Kreuzung errichtet wird, dann müsste ja die Einfahrtrichtung Richtung Westen vorverlegt werden. Das heißt, die Belastung der Ein- und Ausfahrt würde dann noch extremer Richtung Hanns-Koren-Ring verlegt werden. Das ganze Planungsgebiet ist dazu noch umgeben von mehreren Einfamilienhäusern und Mehrparteienwohnungen, liegt deshalb für ein Gewerbegebiet von vornherein schon in einer sehr sensiblen Gegend, mit der eher behutsam umgegangen werden sollte. Das einzige Positive, was daran zu erwähnen wäre, das ist, im Norden ist ein Geh- und Fahrradweg angedacht und im weiteren Sinne durch die

Durchwegung endlich einmal vom Süden nach Norden stattfinden würde. Also das ist das Einzige, was wir positiv hervorheben würden. Auf alle Fälle werden wir dem Stück seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs nicht zustimmen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit (*Allgem. Appl.*).

GR Haßler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie. Ich nehme es gleich vorweg: Auch die SPÖ-Fraktion wird diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Ich bin zwar nicht Mitglied des Ausschusses, aber als Bewohner des Bezirkes Straßgang, ehemaliger Bezirksvorsteher, kenne ich die Situation natürlich dort vor Ort sehr, sehr gut und ein Argument, warum auch wir nicht mitgehen können, ist schon sehr ausführlich besprochen worden. Georg, es stimmt, rechtlich ist eine Auflage und Anhörung nicht notwendig, aber wir haben es sehr oft auch freiwillig gemacht und gerade in einem so sensiblen Gebiet da hätte man das unbedingt machen müssen. Dieses Industriegebiet liegt eben rundherum eingeschlossen von Wohngebieten, deshalb sehr sensibel die Lage. Es ist nicht nur der Hanns-Koren-Ring, der unmittelbar betroffen ist. Wenn man sich die Pläne anschaut, grenzt ja die GKB-Linie unmittelbar daran, die zweigleisig ausgebaut werden soll und du hast es ja gesagt, es gibt zwar Visionen, dass sie vielleicht unterirdisch verlaufen könnte. Aber derzeit müssen wir davon ausgehen, dass das Niveau 0 dort bleiben wird und wenn man sich dann vorstellt, dass eine 17,00 m hohe Halle, die sehr lang ist, dort entlang der Bahn situiert ist, die Bahn vorbeifährt und gegenüber sind Wohnhäuser, dann können wir uns jetzt schon sehr, glaube ich, bildhaft vorstellen, welche Lärmentwicklung das für die andere Seite dann geben wird. Also dort ist wirklich eine Problematik, die man auch sehr, sehr gut im Auge behalten muss und vor allem dann, wenn das, was wir alle wollen und auch planen, wenn die GKB auch noch ihre Takte sozusagen verdichtet, dann wird diese Lärmbelastung ja noch mehr schlagend dort. Zur Verkehrssituation der Hafnerstraße, da teile ich die Einschätzung der Verkehrsplaner nicht. Ich schätze zwar Verkehrsplaner sehr. Ich kann mich an ein

Projekt erinnern als Beispiel, heute ist der Weblinger Kreis ja toll gelöst, auch Dank Stadt und Land haben wir es toll geschafft, aber die Vorgängerlösung, da haben wir einen kleinen Kreisverkehr dort zusätzlich geschaffen. Dann haben die Planer, obwohl Laien und auch sogar ortsansässige Politiker beim Hinschauen gesagt haben, es schaut ziemlich eng aus und das wird knapp werden, haben die Verkehrsplaner versichert damals, kein Problem ein leistungsfähiger Kreisverkehr, der erste LKW mit Anhänger, der durchgefahren ist, der ist steckengeblieben, weil er zu klein war, also so viel, auch Verkehrsplaner können irren. Und zur Hafnerstraße muss man sagen, die ist heute schon sehr, sehr belastet. Die Kreuzung Hafnerstraße/Kärntner Straße ist eine sehr sensible Kreuzung, weil die Hans-Hegenbarth-Allee versetzt dazukommt. Dort ist das Straßganger Bad situiert, dort ist im Sommer sehr, sehr viel Verkehr und direkt im Kreuzungsbereich ist noch die Zufahrt zu einem Hotel und einer Bank dort, wo auch sehr viel Kundenverkehr ist, wo Geschäfte auch sind, ein Kaffeehaus ist dort auch angesiedelt. Also eine sehr, sehr komplizierte Kreuzung dort auch, die nur schwer jetzt fachlich lösbar ist und auf der anderen Seite der Hafnerstraße ist noch ein großes Wohnprojekt gebaut, also da wird sich noch einiges tun. Da gibt es viele Gründe, warum man da jetzt nicht zustimmen kann und wir werden dagegen sein. Danke (Appl.).

Topf:

Zur Verkehrssituation einmal. Natürlicherweise müssen die Verkehrsplanung und das Straßenamt von den Voraussetzungen ausgehen in ihrer Beurteilung, wie jetzt die Nutzung angedacht. Also es ist angedacht, hier das Gewerbegebiet entsprechend mit den Hallen zu bauen und aufgrund der Annahme, dass das so auch realisiert wird und nicht irgendetwas anderes gebaut wird, muss man davon ausgehen, dass die Angaben und die Voraussetzung, die der Verkehrsplanung und dem Straßenamt zur Verfügung gestellt wurden, auch Grundlage für die entsprechenden Stellungnahmen sind. Also davon auszugehen, dass dann irgendwann sich etwas anderes darstellt, dann müsste man eigentlich überall die Grundlagen und die Aussagen in Zweifel ziehen. Also ich

denke schon, dass das sehr sorgfältig untersucht wurde und dass diese verkehrliche Situation Hafnerstraße, insbesondere Einbindung, der Kollege Haßler hat es ja genannt, in die Kärntner Straße schon eingehend untersucht wurde. Also ich denke schon, dass man sich auf die Aussagen der Verkehrsplanung und des Straßenamtes hier verlassen kann. Was die Einbindung dann in die Hafnerstraße bei einer möglichen Unterführung darstellt, da wurde uns versichert und es ist auch im Bebauungsplan so dargestellt, als mögliche Situation wird die Zufahrt nicht über eine Straße geführt, sondern die Zufahrt wird sich natürlicherweise aufgrund der Unterführungssituation ein wenig Richtung Westen verschieben, aber ist trotzdem die Einbindung die Hauptzufahrt auf jeden Fall von der Hafnerstraße angedacht und nicht von einem anderen Weg. Das ist die Situation und, wie gesagt, HQ30/HQ100 habe ich schon angeführt, wird ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren notwendig sein und im Bauverfahren, das ist ja trotzdem notwendig, dass das durchgeführt wird, wird sicher im Detail der Immissionsschutz, das ist ja ein Nachbarrecht, also Lärmschutz, entsprechend behandelt und entsprechend auch hier gutachterlich festgestellt werden. Es könnte ja durchaus sein, dass es Lärmschutzwände zusätzlich zu dem im Verordnungstext ohnedies angeführten Lärmschutzmaßnahmen geben muss, weil eben im Bauverfahren aufgrund des Immissionsschutzes hier mehr erforderliche Maßnahmen notwendig sind, als es momentan im Bebauungsplan in der Verordnung festgelegt wurde (*Appl.*).

Bgm. Nagl:

Vielleicht auch nur eine Anmerkung betreffend die Frage, warum bei Gewerbegebieten nur die Anhörung kommt. Das hat schon der Gemeinderat beschlossen. Es gibt einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss, dass wir in Gewerbegebieten, über den kann man einmal diskutieren, aber der ist da, auf die Anhörung verzichten und einen anderen Weg wählen. Das will ich da nur noch einmal festhalten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Günter Riegler übernimmt den Vorsitz (14.20 Uhr).

Berichterstatter: GR Mag. Frölich

7.24 Stk. 13) StRH - 032875/2019 Projekt Plabutsch - Planungsleistungen

GR Frölich:

Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss einen Bericht vorgelegt über das Projekt Plabutsch - Planungsleistungen. Es ist ein Bericht, der sich mit dieser einen Million Euro, die über Gemeinderatsbeschluss 2017 und 2018 freigegeben wurden, beschäftigt. Unter dem Strich stellt der Stadtrechnungshof fest, dass die Holding Graz dem Beschluss des Gemeinderates erfüllt hat. Es ist im November 2018 ein Konzept vorgelegt worden, dass das Naherholungsgebiet Plabutsch/Thalersee samt Machbarkeitsanalyse für eine Seilbahn in einem integrierten Dokument festhält. Es ist festgestellt worden durch den Stadtrechnungshof es sind Empfehlungen ausgesprochen worden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschaffungsprozess bei der Holding. Der Bericht beschäftigt sich auch mit dem im März 2019 beschlossenen Grundtausch, der am Plabutsch stattgefunden hat. Waldgrundstücke wurden ja zusammengeführt von der GBG. Es kam zu Ausgleichszahlungen. Der Stadtrechnungshof konnte dem Zweck des Tausches und die Höhe der von der GBG erhaltenen Ausgleichszahlungen nachvollziehen. Der Stadtrechnungshof hob die Erfüllung der Zielsetzung der beschlossenen Planungsgelder sowie die Festlegung des Wertausgleiches für den Grundtausch und die Steuerung damit möglicherweise auftretender Risiken positiv hervor. Bitte im Namen des Kontrollausschusses diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

StR Riegler:

Der nächste Tagesordnungspunkt ist es ebenfalls ein Stadtrechnungshofbericht zum Thema Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice. Zu dieser Berichterstattung ist anzumerken, dass Herr Gemeinderat Pagner sich als befangen erklärt hat.

Berichterstatter: GR Mogel

7.25 Stk. 14) StRH-107937/2018 „Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice“

GR Mogel:

Liebe Gäste, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat. An mir liegt es, den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes über das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice vorzustellen. Das GPS als Eigenbetrieb der Stadt Graz bietet eine breite Leistungspalette für das Haus Graz aber auch für private Auftraggeber. Die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Geschäftsfelder war gegeben. Die operative Erfolgsrechnung nach den einzelnen Geschäftsfeldern zeigte, dass die Erträge um das Dreifache höher waren als der Aufwand. Durch den Ausbau der Leistungspalette wuchs auch die Nachfrage der Dienstleistungen. Die operativen Prozesse des Eigenbetriebes GPS betreffend Planung und Einhaltung des Wirtschaftsplanes waren zweckmäßig organisiert. Die Geschäftsführung erstellte in den Jahren 2015-2017 jährlich einen

Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgets. Sowohl deren Planung als auch Umsetzung funktionierten gut. Es gab jährlich Stellplatz- und Auslastungserhebungen und alle zwei Jahre unterschiedliche Befragungen und Evaluierungen zum Thema Parkraum und Ordnungswache. Deren Erkenntnisse und Ergebnisse flossen in den Leistungsbericht des Hauses Graz ein und dienen dort der Steuerung. Ich möchte mich noch einmal an dieser Stelle beim Team des Stadtrechnungshofes bedanken. Ich habe ganz selten einen so positiven Bericht wie diesen erlebt. Ich bitte den Gemeinderat um Kenntnisnahme dieses Berichts (*Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner übernimmt den Vorsitz (14.25 Uhr).

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

**7.26 Stk. 20) A 16 - 002184/2003/0550 Literaturhaus - Betriebsführung,
A 8 - 119719/2018-39 1.1.2020-31.12.2024;
A 8/4-25555/2012 1. Untermietvertrag,
2. BetreiberInnenvertrag
3. Projektgenehmigung in Höhe von
€ 3.000.000,- für die Jahre 2020-2024**

StR Riegler:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Kollegen auf der Regierungsbank. Nicht erst seit der Verleihung oder seit der Ankündigung der Verleihung des Literaturnobelpreises an Peter Handke ist die Literatur von Bedeutung, sondern wie Sie wissen, sind wir schon seit 2003 eine Stadt mit einem Literaturhaus. In diesem Zusammenhang sei wieder einmal in Erinnerung gerufen, dass Helmut Strobl, der jetzt nicht mehr unter uns weilt, eben einer der Gründungsväter und Ideengeber für das Literaturhaus war. Nach Herrn Prof. Melzer, der das Literaturhaus zunächst geführt hat, ist nun schon seit einiger Zeit Dr. Klaus Kastberger, Universitätsprofessor und auch Mitglied der Jury des Ingeborg-Bachmann-Preis-Wettbewerbes, eben Vorsitzender und auch Geschäftsführer des Literaturhauses. Diese Position wird alle paar Jahre wieder ausgeschrieben und war jetzt auch Gegenstand einer Ausschreibung, die am 20. September 2018 stattgefunden hat. Bekanntlich handelt es sich hier ja gleichzeitig um eine Position einer Universitätsprofessur am Franz-Nabl-Institut der Karl-Franzens-Universität. Klaus Kastberger ist erneut zum Leiter dieses Franz-Nabl-Instituts und zum Professor eben an der Karl-Franzens-Universität bestellt worden. Somit gilt es hier mit diesem Beschluss, wenn Sie ihm zustimmen, auch weiterhin Klaus Kastberger als Leiter des Literaturhauses zu haben. Weiters geht es um eine Verlängerung des Untermietvertrages von der Universität, weiters um einen BetreiberInnenvertrag und ich freue mich kundtun zu dürfen, dass es uns gelungen ist, tatsächlich auch budgetär im Kulturbudget abzubilden eine Wertanpassung der jährlichen Finanzierung für das Literaturhaus. Die Finanzierung war anfangs nach 2003 sogar etwas höher, wurde dann ein wenig zurückgenommen im Zuge der Sparpakete und konnte jetzt wieder zumindest wertangepasst etwas erhöht werden auf einen Betrag von 600.000 pro Jahr. Ich glaube, dass das ein guter Impuls ist gerade in Zeiten wie diesen, wo die Bedeutung der Literatur und die Bedeutung des Buches auch wieder gestiegen ist. Im Übrigen darf ich auch berichten, dass auch bei der Zielsetzung bei der sozusagen kulturpolitischen Zielbildung auch eindeutig von mir hineinreklamiert wurde, dass wir auch regelmäßige populäre breitenwirksame Literaturveranstaltungen im Literaturhaus haben wollen.

Daher darf ich an diesem freudigen Tag zu diesem freudigen Thema Sie um Ihre Zustimmung bitten (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der bestehende Untermietvertrag wird zu den Konditionen des beiliegenden Entwurfes bis 31.12.2024 verlängert. Der Pauschalzins beträgt künftig wertgesichert € 5.070,03 monatlich und wird ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
2. Der bestehende BetreiberInnenvertrag über die inhaltliche Konzeption zur Führung des Literaturhauses der Stadt Graz mit der Karl-Franzens-Universität, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsberichtes bildet, wird bis 31.12.2024 verlängert. Die Finanzierung zur Betreibung des Literaturhauses in Höhe von € 600.000,- p.a. für die Betreibung des Literaturhausbetriebes (Personal- und Sachkosten) in der Anordnungsbefugnis des Kulturamtes sowie für die Rückmietung in Höhe von € 21.180,- p.a. in der Anordnungsbefugnis der Abteilung für Immobilien werden genehmigt.
3. Die Projektgenehmigung von insgesamt € 3.000.000,- wird erteilt. Für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 ist ein Finanzmittelbedarf von jährlich € 600.000,- in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
4. Die Bedeckung des Mehrbedarfs von € 440.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“ - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

5. Die Auszahlung der monatlichen Raten für die Führung des Betriebes des Literaturhauses erfolgt am Ersten jeden Monats im Vorhinein.
6. Die Richtlinie für Förderungen lt. GRB vom 11.4.2019 soll für die Verwendungskontrolle dieser Förderung mit Ausnahme der Evaluierung, die im BetreiberInnenvertrag gesondert geregelt ist, zur Anwendung kommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (14.30 Uhr).

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Wir freuen uns eigentlich über dieses Stück und vor allen Dingen auch über diese positive Entwicklung des Literaturhauses, vor allen Dingen über die sehr gute, also nicht nur medienwirksame, sondern wirklich auch inhaltliche gute Arbeit von Herrn Kastberger, der unserer Meinung nach wirklich Herausragendes leistet. Nicht nur in seiner Fachkenntnis über Literatur und deren Beurteilung, sondern vor allen Dingen in der Vermittlung dieser. Ich glaube, das sieht man an den Besucherzahlen vom Literaturhaus. Wir wurden im Ausschuss schon darauf hingewiesen, dass es nichts mit der Kultur zu tun hat. Wir finden aber sehr wohl, denn die Vermittlung dieser Kultur wird derzeit halt ein bisschen unserer Meinung nach behindert durch das Teilen des Raumes des Literaturhauses mit einem Partyveranstalter (*lacht*), der vielleicht das Catering für das Literaturhaus ganz anständig macht, aber der mit seiner ersten Insolvenz das Literaturhaus in große Bedrängnis gebracht hat, an den jetzt wieder vermietet wird. Wir haben uns damals schon, und nicht nur wir alleine, sondern über die Fraktionen hinweg dafür eingesetzt, dass beim Literaturhaus ein Literaturcafé entsteht, das dem Betrieb des Literaturhauses angemessen ist und dazupasst. Dass aufgrund der Zweifel, ob dieser Standort gut ist für ein Tagescafé, die wir eigentlich nicht teilen, weil immerhin ist es umzingelt von Uni-Instituten, wo es sehr viele sicher mittags hungrige Studierende, aber auch Angestellte gibt, auch nicht kommerzielle

Betreiber wie z. Bsp. Jugend am Werk oder Kooperation mit Caritas ja sehr schöne Cafés betreiben, die auch sehr gut besucht sind. Das ist leider nicht geschehen, wir haben jetzt weiterhin diesen Partyveranstalter dort. Es tut uns sehr leid, vor allen Dingen, weil wir finden, dass es dieses Gesamtbild des Literaturhauses und dessen Attraktivität leider schmälert. Da können die besten Veranstaltungen, und das möchte ich betonen, es sind sehr, sehr gute Veranstaltungen dort, nichts dagegen ausrichten (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

**7.27 Stk. 31) A 10/5 – 0191112019-06
A8-119719/2018-43
A13 - 26902/2009/112
F - 000924/2004-0021 1
KOM091593/2019**

**Lebensraum Mur,
1. Projektgenehmigungen über insg.
€ 10.009.000 für diverse Projekte,
2. Budgetvorsorge über € 340.000
in der AOG 2019**

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich darf ein Stück heute eher aus fachlicher Sicht vorerst berichten, nämlich die Projektgenehmigung über insgesamt 10.009,000 Euro für diverse Projekte und Budgetvorsorge für die AOG des heurigen Jahres. Ich glaube, dass ich mir ersparen kann, welche Detailprojekte, ich möchte sie nur punktuell anführen, weil die ja auch dann hier im Detail abgestimmt werden sollten. Es hat ja eine breite Diskussion in insgesamt vier Ausschüssen gegeben. Das ist einerseits der Ausschuss für Verfassung, Feuerwehr, Gender Mainstreaming usw., also das war der erste Ausschuss, der sich damit beschäftigt hat. Dann war der zweite Ausschuss, das war der Sportausschuss, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, der dritte Ausschuss

war letztendlich der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und zuletzt auch der Ausschuss für Finanzen, die sich insbesondere mit Mehrkosten, ich sage bewusst Mehrkosten, hier auseinandergesetzt hat. Ich möchte vielleicht doch erwähnen, dass es immer wieder die Diskussion gibt, gibt es Kostenerhöhungen oder Kostensteigerungen und Kostenüberschreitungen oder gibt es Mehrkosten aufgrund von begründbaren sinnvollen zusätzlichen Maßnahmen, die im Zuge natürlich auch des Kraftwerkbaues und im Zuge des ZSK notwendig geworden sind. Es durchaus berechtigt die Kritik, dass vielleicht das eine oder andere hier, und das wird auch im Stadtrechnungshofbericht durchaus kritisch beleuchtet, dass man durchaus das eine oder andere vorher absehen oder vorher entsprechend auch mit Kosten belegt annehmen konnte. Es sind aber aus meiner Sicht durchaus Maßnahmen, die wir auf jeden Fall umzusetzen gehabt hätten und die jetzt im Zuge der noch notwendigen Baumaßnahmen, die jetzt schön langsam sozusagen zu Ende gehen, was dem unmittelbaren Kraftwerksbereich und auch den ZSK betrifft, hier als zusätzlich sinnvolle Maßnahmen eben mit Mehrkosten belegt durchgeführt werden sollten. Es sind dies im Wesentlichen eben die Surf- und Kajakwelle mit dem Wildwasserbereich. Ich sage es so, wie es im Stück auch chronologisch angeführt ist. Dann das Stadtbootshaus, der Stützpunkt Paddelsportarten, dann der Stadtbalkon, der Augarten die zweite Umsetzungsphase, wo auch das Bürgerbeteiligungsprojekt miteinfließt, dann die Erholungsfläche Grabeländer, Wassersport- und Einsatzkräftestützpunkt der Feuerwehr, dann das Feuerwehrbootshaus, die Umweltbereinigung/Sanierung kontaminierter Uferabschnitte ist der Punkt g., der Punkt h. wäre der Puchsteg neu, dann die entsprechenden Grundstücksankäufe, die erforderlich sind, dann natürlich auch die Annahme der regionalen Förderung, die hier diesem Projekt zu Gute kommt, die BürgerInneninformation, die jetzt insbesondere in das Bürgerbeteiligungsprojekt für die weitere Ausgestaltung des Augartens einfließen soll. Die Vorbereitung Wasser-/Kanal-/Stromanschlüsse für Sonnendecks und Stadtbalkon, die eben jetzt als zusätzliche Maßnahmen sinnvoller Weise hier mitberücksichtigt wurden und letztendlich ist das eine Summe von Maßnahmen, die sich natürlich auch auf die Kosten niederschlägt, möglicherweise gibt es dann auch noch im Detail aus dem

Finanzausschuss entsprechende Begründungen für diese Kosten. Ich habe versucht, in Kürze, sozusagen, die wesentlichen Punkte nämlich aus fachlicher Sicht hier anzuführen und darf vielleicht gleich zu Beginn anmerken, wie sich in etwa das Abstimmungsverhältnis darstellen wird. Wir haben heute alle Punkte, wie gesagt, noch einmal im Detail durchgesprochen und es wird hier folgende Abstimmungssituation, es sei denn, es hat sich inzwischen eine Änderung ergeben, hier zu erwarten sein: Der Punkt a. wird mehrheitlich gegen KPÖ, Grüne und SPÖ mit großer Wahrscheinlichkeit beschlossen werden, der Punkt b. mehrheitlich gegen KPÖ und Grüne, der Punkt c. mehrheitlich gegen KPÖ und Grüne, Punkt d. und e. gegen die KPÖ. Der Punkt f. ist ein einstimmiger Beschluss und die Punkte g. bis l. werden aller Voraussicht mehrheitlich „nur“, bitte um Nachsicht, gegen die KPÖ hier beschlossen werden. Während die Punkte 2, 3 und 4 jeweils einstimmige Punkte sein werden. Ich ersuche daher, die Vorsitzführung an die Projektpunkte getrennt abzustimmen, um hier auch die entsprechenden Situationen auch, was die Kollegen aus dem Gemeinderat hier zu diesen Punkten hier in den Ausschüssen festgelegt und festgestellt haben. Ich bitte um Annahme des Stückes und der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die in der Tabelle unten aufgelisteten Vorhaben werden erteilt. Hier gibt es eine Liste, ich habe sie schon angeführt fachlich, von a bis l mit den entsprechenden Kostenansätzen. Die oben angeführten Dienststellen bzw. die Holding werden mit der Umsetzung der jeweiligen Teilprojekte beauftragt. Also da ist genau festgelegt, welche Abteilung bzw. welche Dienststelle in welcher Form, auch die Holding Graz, hier die Umsetzung durchführen wird.
2. Die Projektgenehmigung, das ist jetzt sozusagen die Zusammenfassung „Mur-Masterplan-Graz Mitte“ wird von 2.979.000 Euro auf 2.829.000 Euro reduziert. Der Anteil der Energie Steiermark wird entsprechend berücksichtigt und entsprechend dokumentiert.
3. In der AOG 2019 werden die neuen Fiposse angeführt. Im Detail sind dies 5.63900.004200 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Surf- und Kajakwelle“, hier

ist die Deckungsklasse 10540, Anordnungsbefugnis ist die Abteilung A 10/5 mit 50.000 Euro und dann geht es weiter mit dem „Gebäude, Stadtbootshaus“ auch hier wird eine andere Magistratsabteilung, Anordnungsbefugnis A13 mit der entsprechenden Deckungsklasse, dann die „Sonderanlagen Augarten 2.

Umsetzungsphase“, wo eben auch das Bürgerbeteiligungsprojekt, das ist heute diskutiert worden, wer wird die federführende Stelle sein. Ich gehe davon aus, dass das die Abteilung für Grünraum und Gewässer ist. Dann gibt es weiter den nächsten Punkt und zwar „Gebäude, Feuerwehrbootshaus“, Anordnungsbefugnis ist hier wieder die Feuerwehr, also unterschiedliche Anordnungsbefugnisse mit den entsprechenden Deckungsklassen. Dann hier Anordnungsbefugnis für „Straßenbauten, Puchsteg Neu“, das wird die A 10/5 mit einer angeführten Deckungsklasse sein und „Entgelte für sonstige Leistungen, Bürger- und Baustelleninformation“ ist hier auch mit der entsprechenden Anordnungsbefugnis und der Deckungsklasse angeführt.

4. Der Wirtschaftsplan 2019 der Holding bzw. die Mittelfristplanung 2020-2022 der Holding wird entsprechend eben diesem Stück angepasst.

Dann war noch die Diskussion im Punkt 5., aber ich gehe davon aus, dass also die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit der Durchführung des Bürgerbeteiligungsprojektes, möchte ich durchaus betonen, weil das ja ein entsprechender Beschluss auch hier im Zuge der Beschlussfassung für das Augartenprojekt war. Das ist also im Beteiligungskonzept in der Beilage 1 angeführt dieser Beschluss und in der Beilage 2 gibt es dann die Zusammenfassung und Beantwortung der Stellnahmen zum Beteiligungsprojekt. Also das Beteiligungsprojekt wird ja in Bälde starten. Ich bitte um Annahme des Stückes und getrennte Abstimmung und das Abstimmungsverhältnis, wird sich, so nehme ich einmal an, so darstellen, wie ich es vorher erwähnt habe
(Allgem. Appl.).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

1. Die Projektgenehmigung für die in der Tabelle unten aufgelisteten Vorhaben werden erteilt:

Projekt	Kosten	2019	2020	2021	2022	Stadt	HOLDING	Anordnungsbefugte Stelle
a Surf- und Kajakwelle mit Wildwasserbereich - inkl. USt	3.400.000,00	50.000,00	250.000,00	1.600.000,00	1.500.000,00	3.400.000,00		A10/5
b Stadtbootshaus (Stützpunkt Paddelsportarten) - inkl. USt	1.440.000,00	50.000,00	100.000,00	500.000,00	790.000,00	1.440.000,00		A13
c Stadtbalkon - exkl. USt	180.000,00		180.000,00				180.000,00	Holding
d Augarten - 2. Umsetzungsphase - inkl. USt	360.000,00	30.000,00	300.000,00	30.000,00		360.000,00		A10/5
e Erholungsfläche Grabeländer - Wasserport- und Einsatzkräftestützpunkt - exkl. USt	800.000,00	300.000,00	500.000,00				800.000,00	Holding
f Feuerwehrbootshaus - inkl. USt	369.000,00	20.000,00	261.000,00	88.000,00		369.000,00		FW
g Umweltbereinigung/Sanierung kontaminierter Uferabschnitte - exkl. USt	1.000.000,00	300.000,00	700.000,00				1.000.000,00	Holding
h Puchsteg NEU - inkl. USt	300.000,00	150.000,00	150.000,00			300.000,00		A10/5
h Puchsteg NEU - inkl. USt	180.000,00		180.000,00				180.000,00	Holding
i Grundstückskäufe (vorfinanziert aus Masterplan Mur Graz-Mitte) - inkl. Steuern und Abgaben	740.000,00		740.000,00			740.000,00		A10/5
j Regionalförderung 2019 - inkl. USt	220.000,00	0,00	220.000,00			220.000,00		A10/5
k BürgerInneninformation und Baustellen information - inkl. USt	360.000,00	40.000,00	120.000,00	110.000,00	90.000,00	360.000,00		KOM
l Vorbereitung Wasser-/Kanal-/Stromanschlüsse f. Sonnendecks und Stadtbalkon	660.000,00	50.000,00	610.000,00				660.000,00	Holding
Summen	10.009.000,00	990.000,00	4.311.000,00	2.328.000,00	2.380.000,00	7.189.000,00	2.820.000,00	

Die oben angeführten Dienststellen bzw. die Holding Graz werden mit der Umsetzung der jeweiligen Teilprojekte beauftragt.

2. Die Projektgenehmigung „Mur-Masterplan-Graz Mitte" (GRB.v. 20.9.2018, A8-77397/2017-28) wird von € 2.979.000 um € 150.000 auf € 2.829.000 reduziert. Der Anteil der Energie Steiermark von € 150.000 wird in der Endabrechnung des Masterplans berücksichtigt und entsprechend dokumentiert.

Die danach noch zur Bedeckung der oben aufgelisteten Vorhaben notwendige Bedeckung von insg. € 9.859.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

3. In der AOG 2019 werden die neuen Fiposse 5.63900.004200 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Surf- und Kajakwelle" (Anordnungsbefugnis: A10/5 und

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

Deckungsklasse 10540) mit € 50.000, 5.26900.010100 „Gebäude, Stadtbootshaus“

(Anordnungsbefugnis: A13 und Deckungsklasse 13004) mit € 50.000, 5.81500.050500 „Sonderanlagen, Augarten 2. Umsetzungsphase“

(Anordnungsbefugnis: A10/5 und Deckungsklasse 10541) mit € 30.000,

5.16200.010300 „Gebäude, Feuerwehrbootshaus“ (Anordnungsbefugnis: FW und Deckungsklasse FW006) mit € 20.000,

5.81500.002100 „Straßenbauten, Puchsteg Neu“ (Anordnungsbefugnis: A 10/5 und Deckungsklasse 10542) mit € 150.000,

5.63900.728500 „Entgelte für sonstige Leistungen, Bürger- und Baustelleninformation“ (Anordnungsbefugnis: KOMM und Deckungsklasse KOMM1) mit € 40.000

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 90.000,

6.26900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 50.000,

6.81500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 180.000,

6.16200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 20.000

aufgestockt.

4. Der Wirtschaftsplan 2019 der Holding bzw. die Mittelfristplanung 2020-2022 der Holding wird entsprechend angepasst.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.35 Uhr).

GRⁱⁿ Mohsenzada:

Wir werden dem Stück nicht vollständig zustimmen, weil es eine Verhöhnung des Gemeinderats ist. Wir haben schon vorige Woche kritisiert, dass die Kosten auf das Siebenfache explodiert sind. Beispielsweise die Surfwelle, die der Stadt statt 1,7 Millionen Euro nun jetzt 3,4 Millionen Euro kostet, das hat der Stadtrechnungshof auch in seiner Kritik bestätigt. Daher werde ich jetzt auch aus dem Bericht zitieren. Kritisch muss der Stadtrechnungshof anmerken, dass die Abteilung für Grünraum und Gewässer im Zuge der Vorlage von Unterlagen zur Projektkontrolle unzureichend ausgearbeitete Projektunterlagen vorlegte und diese erst im Nachhinein vervollständigt hat. Der Stadtrechnungshof führte keine neuerliche Projektkontrolle aufgrund dieser Unterlagen durch. Des Weiteren sind die Folgekosten der Rechnungen nicht angeführt. Aufgrund dieser fehlenden Fakten hat der Gemeinderat unzureichende Entscheidungsgrundlagen. Das ist schlichtweg unseriös. Daher werden wir nur dem Punkt f. zustimmen. Danke (*Allgem. Appl.*).

GRⁱⁿ Pavlovec-Meixner:

Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Wir haben uns das Stück natürlich auch sehr, sehr genau angeschaut und mir ist auch der Satz dazu eingefallen: „Wer ist der größte Feind der Politiker?“ Und ihr alle wisst, was die Antwort ist? Das Archiv, und das ist ein Vorteil, wenn man schon so lange Gemeinderätin ist. Ich habe mir das angeschaut, wie da genau die Entwicklung war und habe da einige Unterlagen bei mir gefunden und ich möchte die jetzt einfach als Beispiel von dieser Surfwelle, die wir grundsätzlich natürlich begrüßen, auch vortragen, weil das zeigt, wie die Stadt Graz mit der ESTAG oder besser die ESTAG mit der Stadt Graz umgeht und umgegangen ist. Zum Beispiel gab es im Jahr 2011 einen Entwurf für eine Stellungnahme der Stadt Graz im UVP-Verfahren. Da ist gestanden, Forderung, Einwand, A10/5-09, verbindliche Aussagen über den Ersatz der eingestauten und damit funktionslos werdenden Murwelle unter der Radetzkybrücke durch Neuerrichtung einer Ersatzwelle zwischen Hauptbrücke und Edegger-Steg auf Kosten des

Kraftwerksbetreibers. Bitte die Forderung war, dass die Energie Steiermark diese Welle selbstverständlich als Verursacher des Verlustes wieder neu errichtet. Der zweite Punkt war dann die Umweltverträglichkeitserklärung. Da hat es dann geheißen, als Ersatz für die Welle der Radetzkybrücke wird eine Welle beim Edegger-Steg errichtet, dass diese erfolgt außerhalb des UVP-Regimes. Eine diesbezügliche Abstimmung mit Peinhaupt läuft. Seitens der Energie Steiermark wird die Formulierung angestrebt, in der festgehalten wird, dass die Grundlagen für das Wasserrechtsverfahren die Energie Steiermark liefert und die Stadt Graz einreicht. Diese Vorgangsweise wird von den anwesenden Vertretern der Stadt Graz kritisch gesehen, da die Stadt Graz das Genehmigungsrisiko zu tragen hätte. Die Welle sollte daher aus Sicht der Stadt Graz in der UVP enthalten sein und die Stadt Graz wie beim Radweg als Erhalter auftreten. Was haben wir jetzt? Die Stadt Graz ist für die Verfahren, die übrigens noch offen sind, z. Bsp. das Wasserrechtsverfahren, zuständig und dann im UVP-Bescheid, und jetzt wird es interessant, da steht dann auf Seite 111 als Auflage: Da die Welle bei Errichtung des Murkraftwerkes eingestaut werden soll, gehen diese Möglichkeiten verloren. Der UVP ist zwar zu entnehmen, dass eine Ersatzlösung gemeinsam mit der Stadt Graz projektiert werden soll. Eine konkrete Maßnahme wird jedoch nicht formuliert und es wird dies dem Projektwerber mittels vorgeschlagener Auflage daher aufgetragen. Bitte wer ist der Projektwerber? Der Projektwerber für die Murstaustufe ist nicht die Stadt Graz, sondern die Energie Steiermark (*Allgem. Appl.*). Es ist einfach ein gutes Beispiel, wie die Stadt Graz Aufgaben und Kosten von der Energie Steiermark übernommen hat, damit die endlich bereit ist, dieses unwirtschaftliche Kraftwerk, diese unwirtschaftliche Staustufe zu realisieren. Bei den Kosten ist es schon interessant, da war damals von 300.000 Euro die Rede, die Hälfte, 150.000, sollte die Energie Steiermark übernehmen. Jetzt sind wir bei 3,4 Millionen, weil es ein bisschen oder sehr für, denke ich, den gigantomanischen Zugang von ÖVP und FPÖ spricht von seiner Kostensteigerung und was zahlt die ESTAG jetzt? Sie zahlt nicht die Hälfte, sie zahlt nicht 1,7 Millionen Euro, sondern sie zahlt weiterhin 150.000 Euro. Wer ist jetzt der Errichter und der Erhalter? Wer ist für die Verfahren zuständig? Es ist nicht die Energie Steiermark, sondern es ist die Stadt Graz. Und man möchte einfach sagen, dass

wir das sehr traurig finden, wie die Stadt Graz Aufgaben und Kosten übernommen hat, die eigentlich der Kraftwerkserrichter bezahlen sollte und Verfahren, die der Kraftwerkserrichter durchführen sollte. Und ich weiß schon, warum das passiert ist. Weil die Energie Steiermark keine Lust hatte, weil wenn es nach denen ginge, da würden halt ein paar Steine an den Ufern liegen und sonst wäre es das. Ich möchte grundsätzlich festhalten, dass wir natürlich dafür sind, dass es wieder eine Welle gibt, dass die SurferInnen auf der Mur, an der Mur wieder eine Welle haben zum Surfen, aber dieses Projekt, wie es jetzt vorliegt zu diesen Kosten, und auch mit den wiederholten und weitergehenden Verlusten von Bäumen am Murufer, dieses Projekt wäre sicher naturnäher und günstiger zu realisieren und man sollte die Energie Steiermark in die Pflicht nehmen (*Allgem. Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (14.50 Uhr).

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können uns da in großen Teilen eigentlich dieser Kritik der Kollegin Pavlovec-Meixner anschließen. Es geht aber nicht nur darum um die Kostenübernahmen, z. Bsp. bei der Surfwellen. Es geht auch nicht darum, jetzt zu sagen, ja dafür wird sie ja viel toller und größer. Wir können auch große Events da durchführen. Uns geht es halt vor allen Dingen auch darum, dass insbesondere bei dieser Welle der Planungsstand wirklich in einem Anfangsstadium ist, in dem die Kosten, die wahren Kosten, überhaupt nicht abgeschätzt werden können. Da die Welle erst simuliert werden muss, um zu testen, ob sie funktioniert. Die Welle ist auch keine Leistung, die den PaddlerInnen, die das Bootshaus bekommen werden, etwas bringen wird, denn das sind hauptsächlich Hobby- und FreizeitsportlerInnen. Da sind eine Menge davon, die hätten auf einer kleinen Welle fahren können, die es jetzt nicht mehr gibt. Die große werden sie wahrscheinlich nie schaffen. Es geht aber bei der Welle aber vor allen Dingen auch darum, dass sich innerhalb von August bis Oktober

die Kosten auf das Doppelte gesteigert haben mit der Begründung, dass es Unwägbarkeiten gegeben hat vorher. Diese Unwägbarkeiten können immer sein nur, wenn man so viel Bauerfahrung hat, wie es jetzt schon vorhanden ist in der Mur, dann sind z. Bsp. Überflutungen eines Bauwerkes, das mitten im Wasser ist, keine Unwägbarkeit. Auch dass man einen Fahrradweg eigentlich den Hauptweg umleiten muss, das ist keine Unwägbarkeit. Dass es Bürgerinformation geben muss, auch keine Unwägbarkeit, dass eventuell Kriegsmaterialien gefunden werden, ist sogar sehr wahrscheinlich. Also hätte man von Anfang an miteinrechnen müssen und auch können, wenn man genug Zeit für die Planung gehabt hätte. Ich verstehe das Argument, dass die Sachen jetzt umgesetzt werden sollen, wo eh in die Natur eingegriffen wird, allerdings sind die Planungen für das Murkraftwerk nicht neu gewesen, hätte man sich vielleicht von Anfang an darüber Gedanken machen müssen, was man haben will, wie man das haben will und nicht im Nachhinein ein Projekt aufpoppen lassen nach dem anderen. Bei der Augartenbucht war es ja auch nicht anders. Das musste dann schnell, schnell durchgesetzt werden. Bei der Kostenübernahme durch die ESTAG sehen wir das auch ähnlich. Es gibt noch einen Posten, der eigentlich auf Kosten der ESTAG übernommen werden müsste. Das ist das Feuerwehr- oder Einsatzkräftebootshaus. Es steht im Bericht: Wegen der nicht mehr durchgängigen Befahrbarkeit der Mur ist ein Bootshaus bei der Seifenfabrik für Einsatzkräfte zu errichten. Wir möchten diesem Einsatzkräftebootshaus als einzigen Punkt aber trotzdem zustimmen aus dem Grund, weil wir das eigentlich für längst überfällig halten. Es war bisher eine absolut unwürdige und für die Einsatzkräfte wirklich unverantwortliche Situation, dass wenn jemand in die Mur reinfällt, dass ein Boot erst auf einem Anhänger zur Mur gekarrt werden muss, um dann die Rettung vorzunehmen. Also eigentlich hätte man dieses Bootshaus schon so lange gebraucht. Wir wollen aber trotzdem, und das bitte ich im Protokoll festzuhalten, eindringlich die Verantwortlichen der Stadt bitten, hier noch einmal Gespräche mit der ESTAG zu führen, denn eigentlich ist für die Übernahme der Kosten die ESTAG zuständig. Danke
(Allgem. Appl.).

GR Ehmann:

Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, KollegInnen im Gemeinderat sowie meine Damen und Herren auf der Galerie. Es ist kein Geheimnis, dass wir seit Anbeginn den Lebensraum Mur positiv und aktiv vorhaben und vorhatten und das auch weiterhin vorhaben, aktiv zu gestalten, lebenswert zu gestalten, der Bevölkerung näher zu bringen etc. Ich erinnere daran, wie seinerzeit Stadtsenatsreferent Walter Ferk schon hier den Lebensraum Murplan hatte. Das war schon viele Jahre zuvor und haben hier schon aktiv auch Ideen gesammelt, eingebracht, etc. dieser Stadtbalkon, Terrassengeschichte usw., das hatten wir schon damals in den Konzepten drinnen. Also das ist nicht unbedingt etwas Neues, aber es ist unterstützenswert unsererseits. Was die Welle betrifft, deswegen bin ich sehr froh darüber, dass es gelungen ist, auf unsere Forderung hin, dass es hier zu einer punktuellen Abstimmung kommt, denn letztendlich gibt es doch Projektteile, die wir kritisch sehen, z. Bsp. den Teil der Welle. Jetzt die Welle an sich per se unbedingt, ich halte es für ein spannendes Projekt, unabhängig jetzt, wie sich diese Kostensteigerungen entwickelt haben, aber in meiner Funktion und Verantwortung auch als Kontrollausschussvorsitzender muss ich schon festhalten, und das habe ich da an dieser Stelle schon mehrfach gesagt, aber offensichtlich wird es noch immer zuwenig gehört: Projektkontrollen, begleitende Projektkontrollen des Stadtrechnungshofes dienen dazu, eine Entscheidungsgrundlage für die Kolleginnen und Kollegen, für euch als Gemeinderatsmitglieder als Unterstützung zu haben, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit etc. Wenn die Projektkontrolle nachträglich jedes Mal nachgereicht wird oder bzw. da in diesem Stück zuerst gar nicht drinnen war, gut, es hieß dann, es ist ein Versehen. Dieses Versehen hat es schon von zwölf Projekten acht Mal gegeben ungefähr, jetzt ist es das neunte Mal beim dreizehnten Projekt. Also irgendwann muss ich sagen, das hat schon fast ein Muster. Oder ich erkenne ein Muster darin und möchte schon noch einmal an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das nicht geht. Dass eine begleitende Projektkontrolle vor, und das aber zeitgerecht, vor einer Abstimmung hier im Gemeinderat, wo wir uns im Vorfeld noch in den Ausschüssen, aber auch in den Klubs

darüber beraten, stattzufinden hat und vorzulegen ist. Und da ist nicht der Stadtrechnungshof schuld, weil der hat das schon fertig gehabt, selbstverständlich, aber die Arbeit des Stadtrechnungshofes funktioniert hier hervorragend und sehr verantwortungsvoll. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal beim Team, aber wir haben den Teil mit der Welle z. Bsp. erst im Informationsbericht im Teil 3 im nächsten Quartal oder bzw. im nächsten Informationsbericht, der folgt, jetzt haben wir Teil 2 gehabt. Also entweder setzt man dann solche Projekte vorzeitig oder vorläufig ab von der Tagesordnung und beschließt sie später, um das noch einmal eingehend zu diskutieren und zu bewerten, um vielleicht dann zu einem gemeinsamen mehrheitlich anerkannten Beschluss des Gemeinderats zu kommen oder, ok, die Koalition beschließt sie. Ok, wir können die Mehrheitsverhältnisse, es ist kein Thema, aber nur, dann darf man sich nicht wundern, dass gewisse Fraktionen damit ein Thema haben und nicht mitgehen können. Und das ist dann nicht Ding der Sache, dass man da dagegen arbeitet oder gegen eine Entwicklung der Stadt, sondern das hat einfach mit verantwortungsvollen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu tun und auf das sind wir auch angelobt und daher muss ich sagen, an dieser Stelle appelliere ich jetzt noch einmal, haltet euch an die Vorgaben, haltet euch an das Statut und nehmt auch die Erkenntnisse des Stadtrechnungshofes und auch der Ausschussmitglieder, die Diskussionskultur dort ist ja wirklich gut, nehmt das wirklich zur Kenntnis (*Allgem. Appl.*). Was ich positiv bewerten möchte, die anderen Projekte sehen wir sehr positiv. Was die Bootshäuser etc. für die Paddler, Kajaks etc. betrifft, sehen wir positiv und was wir noch positiv sehen, anders kann man es jetzt eh nicht mehr erledigen, die BürgerInnenbeteiligung beim Augarten hätten wir zu Beginn gesehen, das ist in dieser Form nicht geschehen. Das haben wir auch zu Recht, glaube ich, kritisiert. Aber jetzt zumindest in diesem Bereich der Spielplatzgestaltung etc. ist in der BürgerInnenbeteiligung drinnen. Wir haben es ja auch damals gefordert und daher muss ich sagen, werden wir bis auf die Welle, aus besagten Gründen, den restlichen Teilen des Stückes, nachdem ja nun punktuell eine Abstimmung möglich ist, zustimmen. Danke (*Appl.*)

GRⁱⁿ Ussner:

Ich kann ja bei dem Punkt zur Beteiligung ja anknüpfen. Zu dem möchte ich nämlich nur kurz etwas sagen. Auf mich wirkt es wie ein bisschen eine Alibiaktion, jetzt einen Beteiligungsprozess zu starten, nachdem die Leute vor vollende Tatsachen gesetzt wurden und gerade bei dem massivsten Einschnitt eigentlich im Park nichts mitreden haben können. Trotzdem werden wir dem Punkt natürlich zustimmen, weil wir uns über jegliche Beteiligung freuen. Was ich an der Stelle noch gerne anmerke ist, dass wenn es um eine Beteiligung und um die Spielplatzgestaltung geht, nicht wieder auf die Skater vergessen wird. Weil, wenn ihnen jetzt schon anderer Raum in der Stadt genommen wird, das sind Menschen, die sind Teil in einem urbanen Leben und die brauchen ihren Raum, damit sie skaten können, damit sie ihren Hobbys nachgehen können. Nicht nur die Surfer und Kajakfahrer ...

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl: Welcher Raum wird ihnen genommen?

Ussner:

... am Kaiser-Josef-Platz und am Lendplatz schon.

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Ussner:

Unter einem öffentlichen Raum verstehe ich so, dass er allen Bürger und Bürgerinnen der Stadt gehört, aber gut. Jedenfalls, auf was ich auch noch aufmerksam machen würde, ist dieser Radweg, eine der massivst befahrensten Hauptradrouten in Graz, dass man da bitte eine Lösung sich überlegt, weil so wie das jetzt gedacht ist, das habe ich damals auch schon angemerkt kritisch, birgt das einfach ein massives

Gefahrenpotential. Sie schütteln den Kopf, aber wenn die Kinder da hin- und herrennen, Sie wissen genauso wie ich, dass das eine Route ist, wo 1000 Radfahrer und Radfahrerinnen täglich durchfahren.

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl: Das ist ja die Idee dahinter.

Ussner:

Das ist ja auch die Idee, dass die Menschen bei der Bucht sich auch aufhalten und ...

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl: Und deswegen geht es ja über die Bucht.

Ussner:

... die sind das ja gewohnt, dass sie da hin- und hergehen zwischen dem Raum. Das Verhalten von den Leuten ändert sich ja nicht so schnell, wenn man sich das da angewöhnt hat. Aber zu dem Beteiligungsprozess, ich muss ehrlich sagen, wenn ich den Park tagtäglich nutzen würde und dann einmal so eine Bucht kommt und ein riesiges massives Projekt gemacht wird und danach wird mir ein Beteiligungsprozess angeboten, würde ich mich ein bisschen gefrotzelt vorkommen (*lacht*), ganz ehrlich. Aber gut, wir werden dem Punkt trotzdem zustimmen, weil wir es wichtig finden, dass die Menschen bei der Gestaltung mitreden können und ich würde wirklich bitten, auf den Radweg zu achten und auf die Skater nicht zu vergessen. Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Sippel:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie. Ich glaube, insgesamt sollte man in dieser Debatte die Kirche im Dorf lassen. Es ist auch ein bisschen inszenierte Empörung. Klar wird das auch unterstützt von einer Grazer Tageszeitung. Die Grünen sprechen da sogar von einem Eklat. Ich persönlich finde es eklatant wichtig, dass man endlich an das Gestalten des Lebensraumes Mur geht, dass man sich um die Surfwelle kümmert, dass man den Lebensraum aufwertet durch die Augartenbucht, dass es auch für die Sicherheit der Menschen, die dann auch an das Wasser gehen, dass es da ein Bootshaus gibt, dass auch die Feuerwehr, die Wasserrettung entsprechend ausfahren kann und das ist, glaube ich, etwas, was man diesem größten Umweltschutzprojekt der letzten Jahrzehnte in dieser Stadt zu verdanken hat, nämlich dem Grazer Murkraftwerk. Wir sparen damit jährlich das, was 24.000 Autos ausstoßen, ein. Also, ich glaube, da können wir wirklich sehr, sehr stolz sein und ich freue mich sehr, dass es jetzt auch an das Netz gegangen ist. Aber eines ist auch klar: Bei solchen Projekten wird man nie in einer Grobkostenschätzung die genauen Kosten auch von Anfang an festmachen können. Es geht einfach nicht. Es wird auch nicht funktionieren, da sind so viele Unwägbarkeiten, da sind Begleitmaßnahmen, wie z. Bsp. bei der Welle, dann auch im Anschluss zu tätigen. Im Übrigen verstehe ich das überhaupt nicht, dass da die Kommunisten jetzt so herumtun. Das sind ja auch Verkehrs- und Radwege, die hier als Begleitmaßnahme finanziert werden. Also ganz stringent ist diese Argumentationskette dann wohl nicht. Aber wie gesagt, man kann eben nicht in einer Grobkostenschätzung schon die detaillierten Gesamtkosten abschätzen. Beim Zentralspeicherkanal war es umgekehrt, das ist jetzt billiger. Und da bei einigen wenigen, muss man dazusagen, bei genau zwei von 13 begleitenden Projekten, ist es jetzt so, dass es etwas teurer wird, z. Bsp. auch bei der Surfwelle. Und das ist, glaube ich, einfach zu akzeptieren. Es ist ein dynamischer Prozess und da braucht man jetzt nicht hergehen, wie das bei der ganzen ewigen Debatte um das Murkraftwerk der Fall war, dass man da irgendwelche Dinge heraussucht und diese Debatte, die da jetzt geführt wird, erinnert ja daran an diese Debatte, die man um das Murkraftwerk gehabt

haben. Das ist ja der gleiche Tonfall, das sind die gleichen Argumente. Also, ich glaube, die Grünen sollten sich auch einmal entscheiden, für was sie sind. Seid ihr jetzt für die Gestaltung des Lebensraumes Mur, seid ihr nicht dafür? Das ist nicht Fisch und Fleisch, was vorher auch gesagt worden ist. Und eines abschließend möchte ich schon dazusagen, und es zeigt, dass das eigentlich sehr, sehr ideologisch geleitet ist auch dieser Zugang: Nehmen wir her das Kulturjahr 2020, da war auch noch im März des Jahres von 5 Millionen Euro die Rede, jetzt sind wir jetzt bei 7,5 Millionen Euro. Lässt sich auch erklären. Wir brauchen eine Veranstaltung am Anfang, wir brauchen eine Schlussveranstaltung. Es fällt jetzt auch wahrscheinlich die Förderung des Bundes aus. Aber das sind auch 38 bis 50 %, die uns dieses Kulturjahr, das wir auch unterstützen, mehr kostet, aber da regt sich keiner auf. Ist ja auch eine Kostenüberschreitung, da regt sich keiner auf. Es zeigt natürlich, dass es sehr, sehr ideologisch auch zugespitzt ist, insofern glaube ich, lasse wir die Kirche im Dorf und freuen wir uns auf die Aufwertung des Lebensraumes Mur (*Allgem. Appl.*).

GR Dreisiebner:

Selten aber doch bin ich froh, wenn der Kollege Sippel uns fast was auflegt. Denn, was ist der Unterschied zum Kulturjahr 2020 und wahrscheinlich und hoffentlich auch zum Sportjahr 2021? Es gibt mehrstufige Prozesse, wie dieses Projekt begonnen, erweitert, vertieft, um Anfangs- und Endveranstaltung oder Hauptveranstaltung herumgebaut usw. usf. wird. Dadurch können sich Kosten verändern, dadurch verändert sich auch ein Umfang. Was ist jetzt der Unterschied insbesondere zur sogenannten Kajak- und Surfwelle? Der Unterschied ist genau der, wir hatten in diesem Haus hier dazu noch nie eine Erstinformation, eine erste Grundlage, wie es auch der Stadtrechnungshof so gut beschreibt, dass man eine mehrstufige Befassung des Gemeinderates empfiehlt. Das ist der Unterschied. Ein-, zwei-, dreimal zu kommen, um dann auch erklären zu können, warum Dinge unter Umständen etwas teurer werden oder vielleicht auch nicht umsetzbar sind. Das ist das, was hier und leider auch schon bei einigen anderen Vorprojekten, Michael Ehmman hat es meines Erachtens, danke dir, schon sehr gut

ausgeführt. Das ist immer wieder das, wo wir hier im Hause einfach quasi etwas auf den Tisch geknallt bekommen im Ausschuss oder eben einen Stadtrechnungshofbericht nicht. Gut, auch das gibt es und dann sag ja oder wir hören das, was wir eben jetzt auch von dir z. Bsp. gehört haben, dass wir einfach immer nur dagegen sind usw. usf. Ich will, und wir werden unterschiedlich abstimmen, eines für die Grünen festhalten: Wir sind weder eine Njet-Fraktion, wir sind aber auch keine Jubel-Fraktion. Vielleicht müsst ihr euch die Frage viel eher stellen von der FPÖ. Es geht darum, sich die Dinge anschauen zu wollen und auch ausreichend anschauen zu können, zu prüfen, die Folgekosten zu wissen, die Begleitmaßnahmen zu wissen und es ist nicht so, dass neue Radwege gebaut werden. Die Kostensteigerungen sind wegen der Verkehrs-umleitungen während der Bautätigkeiten z. Bsp. darin, da bist du falsch informiert, nur so nebenbei. Und was ich sagen will, wenn wir das in verschiedenen Abstufungen, können wir dann noch immer guten Gewissens unter Umständen ja oder nein sagen. Und eines verrate ich vorweg, wir sagen zu zwei Teilprojekten nein und zu allen anderen sagen wir ja. Also es gibt dieses Jubeln nicht und es gibt dieses Njet nicht. Vielleicht sollen wir uns das alle ein bisschen ernsthaft anschauen, weil es ist nicht unser privates Geld, das wir da verjubeln. Es ist öffentliches Geld, das unter Umständen aber auch wo anders eingesetzt wird. Und wenn ich das nur kurz in Richtung der Kajak- und Surferwelle ausführe, wenn man von 300.000 in der UVP gesprochen hat, wovon die ESTAG 150.000 übernehmen soll, dann war wahrscheinlich, so schätze ich das ein, ich habe keinen anderen Wissenstand, an einen Ersatz der damaligen und jetzt versunkenen Terminatorwelle gedacht. Was da heute herkommen soll, über die Medien schon präsentiert worden ist ...

Zwischenruf Bgm. Nagl: Das ist etwas anderes.

Dreisiebner:

Aber das ist ganz was anderes und das müssen wir nicht bejubeln, Herr Bürgermeister und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ. Das ist der Punkt, ob man wieder einen so massiven Einbau im Naturraum machen, ob man wieder auf der Böschung Bäume fällen und...

Zwischenruf GR Sippel: Aber die Skater sollen surfen können.

Dreisiebner:

Über die Skater rede ich jetzt nicht. Ich rede jetzt über Surfer und Kajak usw. und beim Bootshaus sind wir eh nicht kritisch. Also das ist der Punkt und das stellt der Stadtrechnungshofbericht sehr aussagekräftig und gut dar. Mehrstufige Prozesse, die in diesem Haus vom zuständigen Organ zu diskutieren und abzustimmen sind und irgendwer hat gesagt, ja, ihr habt eh die Mehrheit dann am Ende und das andere ist politische Kontrolle. Ein gewisser Andreas Khol hat vor mehr als 15 Jahren von speed kills geredet. Mir fällt dazu nur ein, speed kills our budget, das ist manchmal das, was mir einfällt zu dem, wie ihr vorgeht und wie ihr mit dem Gemeinderat hier umgeht. Wir stimmen den zwei Punkten nicht zu, ansonsten, lieber Armin Sippel, wir sind konstruktiv (*Allgem. Appl.*).

GR Egger:

Herr Bürgermeister, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, werte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne. Es ist für mich immer wieder überraschend, wie wortreich, mit wieviel Fantasie vorgetragen Verhinderung bzw. Ablehnung formuliert werden kann. 2017 wurde die Gemeinderatswahl dazu ausgerufen, über das Murkraftwerk abzustimmen. Das Ergebnis der Wahl ist hinlänglich bekannt und es ist weiterhin so, dass alles, was dort an guten Ideen

gemacht wird, mit welchen Argumenten auch immer, die gerade irgendwo dahergerannt kommen, der Rechnungshofbericht ist gerade dahergerannt gekommen, versucht wird, die Dinge madig zu machen, schlechtzureden und einfach sein eigenes Nein zu argumentieren. Der Karl Dreisiebner hat vielleicht gar nicht Unrecht, es ist nicht die Njet-Fraktion, ich würde sie als Rosinenpicker-Fraktion bezeichnen, weil wenn man immer nur das herausholt, was gerade lustig ist und was vielleicht gutgeheißen werden könnte, dann ist man dort relativ schnell verabschiedet von der Gesamtverantwortung. Und weil da immer wieder diskutiert wird, wie die Welle aussieht und wer die Welle finanziert. Das, was jetzt vorliegt, ist ganz was anderes, Frau Braunersreuther, ganz was anderes, wie ursprünglich gedacht gewesen ist. Und die Welle, soweit ich das verstanden habe, hat die Möglichkeit, hydraulisch gesteuert zu werden. Das heißt, von dem Sie Angst haben, dass dort Menschen abgeworfen werden, weil sie es nicht schaffen, kann man ganz gezielt darauf eingehen, dass man das auf der einen Seite für jene einstellt, die gerade beginnen und halt auch für jene einstellt, um dort größere Wettbewerbe stattfinden zu lassen. Und eines gebe ich euch auch noch mit: Traut den Menschen mehr zu, die können ja besser werden. Nur weil sie es vielleicht jetzt nicht können, können sie vielleicht dann auch mit der Steigerung der Anforderung. Und es ist ja ganz lustig zu sehen, was alles auf der einen Seite der ESTAG hinaufdividiert wird. Was alles die ESTAG zahlen soll und was die ESTAG übernehmen soll und was da investiert werden soll. Auf der anderen Seite gibt es heute in der Fragestunde eine Frage an den Stadtrat Riegler, wo es eine Besorgnis gibt um eine 20-%ige Energiekostensteigerung. Was glaubt ihr, wie sich Energiekosten zusammensetzen? Auch durch Ausgaben des Unternehmens. Das heißt, Preisfindung findet halt durch unterschiedlichste Varianten statt und dann kann man halt natürlich auch das eine nicht mit dem anderen vergleichen. Es ist einfach abenteuerlich, wie sich durch unterschiedliche Ausschüsse die Argumentationen in eine Richtung ziehen. In dem einen Ausschuss wird so argumentiert, in dem anderen Ausschuss wird so argumentiert, immer mit dem gleichen Endergebnis, man ist dagegen. Sagt einfach nein, das wollen wir nicht, weil das ist schwarz-blau oder türkis-blau, das ist eine gute Idee, das wird den Menschen gefallen. Nein, traut euch nicht, weil da könnte ja wer

dagegen sein. Wichtig ist das Facebook-Posting, das schon vor 20 Minuten abgesetzt worden ist von der KPÖ. War schon vorgeschrieben, ist auch ok. Man muss ja ein bisschen Öffentlichkeitsarbeit machen. Es sei euch gegönnt. Wir übernehmen Gesamtverantwortung, ihr könnt euch auf uns verlassen (*Allgem. Appl.*).

StR Hohensinner:

Als Sportstadtrat bin ich jetzt durch die Diskussionsbeiträge ein bisschen gefordert worden, Tamara Ussner, Frau Kollegin, du hast das Skaten, glaube ich, angesprochen. Der Niko hat das auch in einer Fragestunde gehabt. Als ehemaliger Skater fühle ich mich da angesprochen. Die Sportstadt Graz macht irrsinnig viel für Skater, die Trendsporthalle von WIKI, der Augarten, da haben wir die Halfpipe neu gemacht. Im Augarten haben wir diese Bowl komplett neu gestaltet mit Hilfe der Holding, im Herbst letzten Jahres eröffnet und einige weitere Locations haben wir auch saniert. Es folgt noch einiges, was das Skaten im öffentlichen Raum betrifft, da stimmen wir hoffentlich überein, dass man nicht sagen kann, entweder Skater ja oder nein, man muss schauen, dass man Wirtschaftstreibende, Anrainer und Skater unter einen Hut bringt und daran arbeite ich und die Veith-Gruber, ich weiß nicht, ob du die kennst, das ist diese Obfrau, mit der bin ich in Kontakt und da bitte ich wirklich, nicht schwarz-weiß zu zeichnen, die ÖVP ist für Skater oder gegen Skater, weil das ist billige Parteipolitik. Es geht mir um den Sport und da werden wir einiges für die Skater weiterbringen. Was den Lebensraum Mur anbelangt, das ist ein Jahrhundert-Sportprojekt und das tut mir schon ein bisschen weh, dass jetzt mit dem Rechnungshofbericht das ganze Projekt kritisiert wird. Wir haben schon sehr viele Sportler entlang der Mur, angefangen mit Radlern, Skatern, Walkern und werden jetzt mit diesem Schritt die Murfläche erobern und die Murfläche zur größten Sportfläche machen. Wir haben neben dem Ruderhaus im Süden, das gibt es schon länger, das sehr gut angenommen wird, dann das Kajakhaus und die Welle und als Sportstadtrat freue ich mich, wenn wir in einigen Jahren, in fünf Jahren über die Erzherzog-Johann-Brücke schlendern werden. Wir haben rechts über den Schultern den Uhrturm, sehen wir jetzt schon, wenn wir links

runter schauen, werden wir eine Mur mit ganz viel Sportlern haben. Das ist wirklich, was den Sport weiterbringt und jetzt diese Diskussion werden wir uns genau anschauen. Wenn wir uns das Kajakhaus anschauen, das Bootshaus, das ist fast eine Punktlandung. Was die Welle betrifft ja, aber das war von Anfang an klar, dass das ganz schwierig einschätzbar ist. Ich habe ein bisschen gegoogelt, in den anderen Städten war man sich ja auch nicht klar, was wird das kosten, ist meistens dann auch ein bisschen teurer gekommen, aber es wurde alles oder eigentlich das, was der Rechnungshof verlangt hat, auch nachgereicht, Stück für Stück. Es war im Sportausschuss, das ist vom zuständigen Mitarbeiter auch bejaht worden und am Ende des Tages ist es, glaube ich, wichtig, dass wir für den Sport für die Bevölkerung etwas weitergebracht haben. Ich glaube, dass wir das alle gemeinsam dann eröffnen werden und in dieser heutigen Diskussion geht es ja darum, wenn jetzt alle Schritte, so wie Michael Ehmans das sich jetzt vorstellt, eingehalten worden wären, wäre das Projekt am Ende des Tages nicht billiger gekommen. Also von den Kosten her hätten wir uns nichts erspart und beim nächsten Mal werden wir das wahrscheinlich anders aufziehen. Ja aber von den Kosten hat es da keine Explosion gegeben, was die effektive Umsetzung dann betrifft. Von dem her bitte ich auch, die Kirche im Dorf zu lassen und nehmen wir alles ein bisschen sportlicher. Da kommt für die Sportstadt wirklich etwas Schönes raus. Danke (*Allgem. Appl.*).

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren aus der Kollegenschaft, meine Damen und Herren des Gemeinderats, liebe Besucher. Es offeriert sich heute wieder einmal auf anschauliche Art und Weise das Expertentum der Grünen. Ich bin immer wieder überrascht, worin ihr alles Experten seid und allen Menschen in dieser Stadt, vor allem unseren Fachleuten, die wir in den verschiedenen Abteilungen sitzen haben, erzählt, wie die Welt funktioniert, das überrascht immer wieder. Wenn ich eure Lebensläufe und Ausbildungen so anschau, ist das überschaubar, was da an Expertenwissen anbelangt und daher lehne ich es einfach ab, wenn ihr immer hier

herkommt mit erhobenen Zeigefinger und uns immer erklären wollt, wie das alles zu funktionieren hat. Wir haben hier Personen mit einer Topausbildung auf unterschiedlichsten Ebenen, unterschiedlichsten Abteilungen. Die sind hier involviert, die sind hier dabei, die Dinge auszuarbeiten und uns vorzulegen und in den Ausschüssen bekommt ihr dieses Wissen auch mitgeteilt und deswegen tut nicht so, als ob die Politik hier, und in dem Fall unsere Koalition, das Ganze aus eigenem Gutdünken heraus entscheidet. Das fußt auf sehr, sehr guter Basis und auf sehr, sehr guter Grundlage und dafür sage ich einmal ganz, ganz herzlich danke in diesem Rahmen für jene Damen und Herren, die hier minutiös und ja auch dort und da unter Zeitdruck diese Dinge ausgearbeitet haben und dafür möchte ich um einen Applaus bitten für unsere Damen und Herren. Und ich mache es an einem Thema fest, warum es auch zu Kostenüberschreitungen kommen kann und kommen muss. Wir reden über den Puchsteg beispielsweise. Der Puchsteg ist ein Steg, der im Zuge der Errichtung des Murkraftwerkes abgetragen werden musste und die ESTAG hat die Verpflichtung gehabt, diesen wieder zu errichten. Jawohl, das hat sie auch getan bzw. hat das Geld zur Verfügung gestellt. Im Zuge dessen ist man draufgekommen und auch aufgrund eines Wunsches der Holding zu sagen, bitte, dann bauen wir diesen Steg doch so aus, dass dieser Steg eine höhere Belastung an Kilogramm aushält, dass er breiter wird, sodass wir z. Bsp. mit Fahrzeugen drüberfahren können, die der Reining dienen, denn das war vorher nicht möglich. Das heißt, das hat ja alles einen Sinn, dass das mehr kostet, ist auch klar. Weil, was wäre denn passiert, meine Damen und Herren, hätten wir das jetzt nicht gemacht? Dann wären Sie irgendwann da gestanden, hätten gesagt, warum habt ihr das nicht gleich überlegt, warum habt ihr das nicht gleich gemacht? Da hätten wir den Umkehrschluss gehabt und ihr hättet wieder ein Haar in der Suppe gefunden. So gesehen ist es einfach so, dass im Zuge der Umbauten, der Ausbauten und der Neubauten man draufkommt, dass es Ergänzungen geben muss. Das tun wir, damit ist auch ganz korrekt eine Überschreitung oder Ausweitung dieses Projektes gegeben und ich freue mich, dass nicht Sie zu bewerten haben, wie das Ganze angenommen werden wird und die Menschen in dieser Stadt werden in weiterer Folge sagen, Gott sei Dank, habt ihr so ein tolles Projekt in dieser Stadt umgebaut, ausgebaut

und wir können das nützen und da freuen wir uns alle in diesem Haus. Danke (*Allgem. Appl.*).

Zwischenruf GRⁱⁿ Robosch: Los wehre dich!

GRⁱⁿ Wutte:

Danke für die ermutigenden Zurufe (*lacht*). Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Bühne. Also was wir als Allererstes an dieser Stelle unbedingt festhalten möchten, ist, dass wir als Grüne Fraktion den größten Respekt haben vor der Arbeit der Beamtschaft und der MitarbeiterInnen und dass die Verantwortung für die Fehlplanung, die sich durch dieses Stück und diese Projekte zieht, eindeutig auf der politischen Ebene unserer Meinung nach zu suchen ist. Auf dich noch einmal, Kollege Egger, hin, ich finde das ziemlich erschreckend, was dein Zugang auch zu Berichten vom Stadtrechnungshof ist. Weil ich glaube, du hast, nagle mich jetzt nicht fest auf den Wortlaut, aber ungefähr etwas gesagt wie, ihr wollt eh nur verhindern durch verschiedene dahergelaufene Sachen, z. Bsp. durch so etwas Dahergelaufenes wie einen Stadtrechnungshofbericht. Und das finde ich, ehrlich gesagt, auch ziemlich respektlosen und erschreckenden Zugang. Und ich möchte auch noch einmal sagen, nein, wir als Grüne haben nicht den Anspruch, alles zu wissen oder die Expertise in allen Gebieten zu haben, aber wir verlassen uns eben, im Gegensatz zu euch, auf die Expertise des Stadtrechnungshofberichtes und die ist halt wirklich vernichtend, was diese ganzen Projekte betrifft. Und wie auch schon mehrmals ausgeführt wurde, man könnte derartige Projekte einfach ganz anders abwickeln. Es ist ja schon lange vorgeschlagen, dass man das in zweistufigen Verfahren macht, dass man zuerst mit einem Planungsbeschluss und dann mit einem Projektbeschluss da reingeht und dann gibt es einfach eine bessere Information für alle und eine bessere Diskussionsgrundlage. Aber derart vorzugehen, ist einfach wahnsinnig respektlos gegenüber dem Stadtrechnungshof und gegenüber uns als höchstem Gremium der

Stadt gegenüber dem Gemeinderat. Und was ich auch noch einmal sagen möchte, ich finde das überhaupt nicht nachvollziehbar, wie ein Stadtrechnungshofbericht den GemeinderätInnen bis zu den vorberatenden Ausschüssen hin vorenthalten wird. Und mir kann niemand sagen, dass es ein Versehen ist, wenn man verpflichtet ist, diese Berichte vorzulegen, sie sind kritisch und dann sind sie halt einfach nicht da und werden erst aufgrund medialen Drucks irgendwann öffentlich gemacht. Und ich möchte wirklich einmahnen dieses Informationsrecht für uns als Gemeinderat, dass das wieder ordentlich ausgeführt wird hier in der Stadt und dass wir eine bessere Diskussionsgrundlage für uns alle hier finden. Danke (*Allgem. Appl.*).

StRⁱⁿ Schwentner:

Danke, ich habe eigentlich nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden, weil ich den Eindruck hatte, dass in der Debatte im Für und Wider für dieses wirklich einschneidende und große Projekt eigentlich alles gesagt wurde und ich würde betonen in der Debatte, nämlich auch im Für und Wider. Und ich hatte den Eindruck, dass bis zur Wortmeldung von Ihnen, Herr Kollege Eustacchio, eigentlich alles im Rahmen einer demokratischen Auseinandersetzung gut gelaufen ist. Es gibt Argumente dafür.

Zwischenruf Bgm.-Stv. Eustacchio: Was war undemokratisch?

StRⁱⁿ Schwentner:

Es gab differenzierte Argumentationen, warum man für manche Punkte ist und für manche Projekte nicht. Und ich halte das für ganz wichtig, dass man das höchste Gremium, die Kollegin Wutte, hat das gerade angesprochen, das höchste Gremium der Stadt und die GemeinderätInnen damit auch entsprechend ernst nimmt. Sie abzuschachteln und sie zu bewerten aufgrund ihrer Ausbildung kann ich nicht einmal

nachvollziehen. Ich weiß gar nicht, was Sie damit meinen. Ich kann nur sagen, dass sich eigentlich in der Argumentation das wie ein roter Faden bei den Grünen immer durchgezogen hat, dass es um einen naturnahen Erholungsraum geht und wir daher für manche Projekte durchaus mitstimmen können, wie z. Bsp. das Bootshaus, wo das gewährleistet ist. In den anderen Projekten ist das nicht und ich halte es für legitim und ganz wichtig, auf die Argumente des Stadtrechnungshofes und auch der GemeinderätInnen einzugehen. So darüber hinweg sich zu setzen, wie Sie das gerade getan haben, hat mich wirklich entsetzt (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Ich darf mich auch zu Wort melden, weil ich ja vielleicht auch maßgeblich dazu beitrage, dass wir eine solche Diskussion haben, weil mir vieles nicht schnell genug gehen kann. Ich habe in dieser Periode eine Koalition mit der FPÖ. Wir haben eine Agenda 22 festgeschrieben und wir haben den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, dass wir innerhalb dieser fünf Jahre auch möglichst viele Projekte aus unserer Agenda umsetzen werden. Ich bin relativ ungeduldig, wenn es darum geht, diesen Lebensraum an der Mur den Menschen in dieser Stadt zurückzugeben. Und ich möchte ein paar Dinge auseinanderhalten und entweder haben manche wirklich oder nehmen Dinge wahr, die es gar nicht gibt. Es werden auch manchmal Dinge geschrieben und so stark befeuert, dass plötzlich bei manchen anscheinend der Eindruck entsteht, es hätte vielleicht sogar ich einen Rechnungshofbericht zurückgehalten. Zum Stadtrechnungshof möchte ich Folgendes anmerken: Ich freue mich, wenn wir begleitende Projektkontrolle haben. Der Rechnungshof kann selbstverständlich auch mahnend darauf hinweisen, dass wenn wir gerade in einem solchen Projekt mit so schnellen zusätzlichen Veränderungen unterwegs sind, er diese Dinge noch gar nicht prüfen konnte. Aber ich würde mir auch erwarten, dass z. Bsp. der Kollege Wiener vom Stadtrechnungshofdirektor angerufen wird, wenn er auf der Tagesordnung entdeckt, dass er vielleicht auch vergessen hat, das im Anhang hinzuzugeben. Das würde ich auch als kollegial empfinden, weil der Kollege [REDACTED] oder die Abteilung hat es

schlichtweg vergessen hintanzufügen. Deswegen hat überhaupt niemand die Absicht gehabt, einen Stadtrechnungshofbericht nicht zu präsentieren und soweit ich weiß, Kollege Ehmann, waren es nicht zwölf Mal oder acht Mal, sondern ich weiß eigentlich, dass zwei Mal von der Abteilung vergessen worden ist, in den letzten Zeiträumen ...

*Zwischenruf GR **Ehmann**: Bei zwölf waren es acht Projekte.*

Bgm. Nagl:

... wüsste ich nicht. Aber noch einmal, mir sind zwei bekannt und wenn es so ist, erwarte ich mir eigentlich auch, dass der Stadtrechnungshof, wenn er die Tagesordnung bekommt, sagt: Achtung, da ist unser Stück nicht dabei und dann sage ich es dem Kollegen und zupfe es nicht im Ausschuss heraus zur Verwunderung aller, weil dann kommen solche Dinge und dann wird unterstellt, wie Kollege Dreisiebner das plötzlich in den Medien tut, der Bürgermeister hält sogar einen Rechnungshofbericht zurück.

*Zwischenruf GR. **Dreisiebner**: Hab ich aber nicht.*

Bgm. Nagl:

Aber geschrieben ist es geworden, macht ja nichts. Ich sage nur, was alles entsteht. So, jetzt komme ich zum Rechnungshofbericht selbst. Ja, ich kann dem zustimmen, was manche Vorredner gesagt haben. Bei diesem Projekt entwickelt sich unglaublich vieles, aber aus folgender Situation heraus: Wir haben Menschen eingeladen, uns ihre Ideen zu geben. Ihr redet von Bürgerbeteiligung, wenn dann Vereine zu uns kommen und sagen, Herr Bürgermeister, bitte jetzt die Chance ergreifen, wir brauchen das Bootshaus, wir brauchen das, dann kommt das, wenn ich so sagen darf, in einem

laufenden Prozess, der ziemlich umfassend ist. Und Kollege [REDACTED] und die Mannschaft im Grünraum, aber auch in der gesamten Baudirektion, der Stadtplanung, die haben ja nicht nur ein Projekt am Tisch liegen. Diese Stadt explodiert ja nahezu auch im Bereich der Infrastruktur, der Ausbauten des Verkehrs, der Platzgestaltungen, Riesenprojekte wie Reininghaus etc., das heißt, diese Mannschaft ist am Limit. Und das möchte ich da auch einmal sagen. Wir denken ja die ganze Zeit darüber nach, wie man noch verstärken können, aber die ist am Limit und deswegen hat es mir sehr gut gefallen, dass dieser Gemeinderat heute auch einmal einen Applaus für den Kollegen [REDACTED] und für andere hat, die sich abmühen, die Wünsche der Politik und auch meine Wünsche überhaupt umzusetzen (*Allgem. Appl.*), das möchte hier auch einmal sagen, das ist das eine (*Allgem. Appl.*). Der Rechnungshof ist und bleibt, und das wird auch so bleiben, ein ganz wichtiger Begleiter aller städtischen Vorhaben. Ich möchte aber jetzt etwas Wichtiges sagen, weil auch von Skandal die Rede war. Also ein Skandal wäre, wann die Projekte von sich aus auf einmal doppelt so teuer sind, irgendwo ein Geld versickern würde oder sonst etwas. Um das geht es nicht. Wir haben einfach Dinge entdeckt, wie eine Bauschuttdeponie. Sind wir doch froh, dass wir sie rausholen samt dem, was da drinnen ist. War aber nicht so vorhersehbar, dass das plötzlich ein paar 100.000 Euro kostet. Ja es kommen Ideen von Bürgerinnen und Bürgern, von Vereinen und NGOs, die sagen, bitte macht das und wir erlauben uns auch, noch einige Ideen zu haben gemeinsam mit der Abteilung, die beim Planen auch draufkommt und manchmal sagt, das wäre super. Jetzt vielleicht zu dem, was der Herr, glaub ich, Herr Vizebürgermeister angesprochen hat und was, glaube ich, in die falsche Kehle gekommen ist. Wir haben in diesem Projekt nicht nur Sachverständige, Architekten, Sportwissenschaftler, sondern auch Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner dabei, die wirklich gut sind. Und es ist manchmal schon überraschend, wie man auch Persönlichkeiten kritisiert, die diese Materie sehr gut beherrschen, die haben oft die besten Büros und wenn es dann von Personen kommt, die diese Materie nicht studiert haben, ich glaube, das ist das, was ausgedrückt worden ist und da weiß man immer alles besser als Expertinnen und Experten, denen wir letzten Endes auch viel Steuergeld in die Hand geben, damit sie ein optimales Projekt machen. Und jetzt

komme ich zur Augartenbucht, meine Damen und Herren. Das wird das Superprojekt in einer Stadt (*Allgem. Appl.*), das wünschen sich alle anderen Städte. Und Frau Gemeinderätin, es wird, liebe grüne Fraktion, es wird euch in der Seele schmerzen, wenn die Menschen nächstes Frühjahr auf diesen Wiesen chillen und das annehmen.

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Bgm. Nagl:

Es wird euch wehtun, wie bei den Auwiesen. Bei den Auwiesen sieht man euch auch nicht, gegen die wart ihr ja auch. Und jetzt diese Groteske heute, das ist eine Groteske für mich zu sagen, um Gottes Willen, passt dann bitte aber auf die Kinder auf und auf die Familien, die dort sein werden, wenn sie zum Wasser gehen. Ja gerade deswegen haben wir den Radweg ja gemeinsam mit den Profis nach hinten verlegt, dass eine Vergrößerung dieses Augartens, um den es sich tatsächlich handelt, den Zugang zum Wasser ohne Gefahrenpotential ermöglicht (*Allgem. Appl.*), so einfach ist das und das könnt ihr anders sehen (*Allgem. Appl.*). Kommt zur Eröffnung, stellt euch hin, schreibt dann, ihr wart dagegen, sonst muss ich das Taferl einmal aufstellen, wer alles dagegen war. Wir werden dort das schönste Fest feiern. Die Grazerinnen und Grazer lieben den Augarten jetzt schon, die wollen schon alle hinein, die sind schon alle ganz sehnsüchtig unterwegs (*lacht*) und wollen die Sonne genießen. Manche herinnen anscheinend nicht (*Lachen im Gemeinderatssaal*). Dann komme ich zum nächsten Punkt, ich würde mir auch den Aufschrei wünschen von manchen, die jetzt Skandal geschrien haben. Dass sie sagen, lieber Herr Bürgermeister, ein Skandal. Unsere Kanal- und Wasserbauabteilung haben bei dem Projekt Speicherkanal, Zentraler Speicherkanal, wo die Fische uns das danken werden und alle Lebewesen, dass dieser Schmutz, den ich euch einmal da hergestellt habe, nicht mehr in der Mur sein wird, ein Riesen-Öko-Projekt. Dass dieses Projekt jetzt um mindestens 5,5 Millionen Euro unterschritten wurde, so eine Sauerei. Haben wir nicht genau geplant (*Allgem. Appl.*), vielleicht

werden noch mehr Millionen daraus. Das, was wir jetzt an neuen Projekten eingebracht haben, kostet, wenn ich so sagen darf, nicht einmal die Summe, die wir uns im Kanalbereich schon eingespart haben. Da sollten wir dem Chef der Kanalbauabteilung einmal auch ein großes Dankeschön sagen, weil das ist ein Megaprojekt unter schwierigsten Bedingungen und da hat er eingespart, das ist herzeigenswert, wie bei vielen anderen Projekten der Stadt auch (*Allgem Appl.*). Und was machen wir jetzt? Liebe Kolleginnen und Kollegen, was machen wir mit 5,5 Millionen, vielleicht sogar 10 Millionen, die wir uns einsparen werden? Wir investieren sie in den Lebensraum Mur, in den Naturraum, in die Erholung von Menschen, zur Abkühlung der Menschen, wir sprechen von Überhitzung. Wo gehen die Menschen, wenn es heiß wird, gerne hin? Zum und in das Wasser, jawohl. Stellt euch vor, das wird ein Projekt, die Menschen werden das lieben und das ist die wichtigste Botschaft. Wir haben jetzt schon wieder so viel eingespart, dass wir uns Neues und Tolles leisten können. Manches wollten wir nicht. Eine Deponie entsorgen, war nicht drinnen und was die Welle anbelangt, auch noch etwas: Das wird ja weltweit eine Neuheit und Sensation und selbst beim Brückenbau hat jetzt der Architekt schon, wenn wir die neue Brücke bauen, darauf Rücksicht genommen, dass es auch wieder eine Treppe geben wird, wo man diesem Murraum zuschauen kann, wie die Sportlerinnen und Sportler drinnen sein werden. Und es gibt keinen Sportverband im Bereich des Wassersports, der nicht mit einer Faszination und mit einer Begeisterung hinter unseren Ideen steht. Die Ruderer, die da auch bekittelt wurden, kann mich erinnern, wie wir da ausgelacht worden sind zum Thema Rudern. Der Professor Cerjak hat den Ruderclub Graz gegründet, der mittlerweile schon so viele Boote und so viele Mitglieder hat, dass sie schon ersuchen, ob sie ein zweites Bootshaus bauen dürfen. Es werden vielleicht einmal mehr Kosten sein, die der Stadtrechnungshof noch gar nicht kennt, aber wir haben damals schon vorbereitet ein Platzerl, wo man vielleicht ein zweites Bootshaus auch bauen könnte. Der Vizebürgermeister hat schon gesagt, ich freue mich, dass man den Puchsteg jetzt zu einem echten Radweg machen, den man im Winter kehren kann, weil unsere Maschinen drüber kommen. Was war das jetzt für ein Theater, weil der Plan noch nicht fertig war, die für die Verbreiterung und natürlich

hat der Herr Kovac als Anrainer zu uns gesagt, einen Vertrag unterschreibe ich erst, wenn die Pläne fertig sind und ich genau sehen kann, wie diese Rampe aussieht und wie sie uns in unserem Bereich dann tangieren wird. Aber er hat zugesichert und ich kann es dem Gemeinderat da auch zusichern, dass diese Rampe kommen wird, dass die de facto jetzt dann demnächst auch passieren wird und dann haben wir einen gescheiterten Radweg, das war nicht vorgesehen und die ESTAG hätte das nicht bauen müssen, sondern nur den kleineren Bereich. Viele Mehrkosten entstehen auch dadurch, dass man auch andere aufhetzt und sagt, und das brauchen wir noch und das brauchen wir noch, und das brauchen wir noch und mit denen leben wir dann auch. Weil, wenn ich alleine denke, was beim gesamten Murkraftwerksprojekt an Mehrkosten entstanden sind durch diese erbitterte und zum Teil schon untragbare Gegnerschaft. Das war auch viel Geld des Steuerzahlers, das letzten Endes geflossen ist oder wo man sich dann Sorgen macht, dass es geht. Also meine wirkliche Bitte ist, das Projekt heute mitzutragen. Ich freue mich ja, weil die meisten Projekte kriegen jetzt sowieso eine Mehrheit, die weit über das hinausgeht, was Schwarz-Blau sich vorgenommen haben. Dafür bin ich dankbar und bei der Welle auch. Also die muss erst gerade untersucht werden. Die Professoren der Wasserbautechnik in Graz machen gerade die Modelle und schauen sich an, wie das überhaupt sein kann. Das kann nicht einmal der Stadtrechnungshof noch vorher sagen, weil da wird jetzt einmal geplant, wie kann das genau funktionieren, wie hoch darf die Welle sein, was bedeutet das für die Mur in Summe, wieviel Geschiebegefahre bestehen und, und, und. Das kann heute überhaupt noch keiner abschätzen. Aber wir haben die Idee und schon wieder ein Traum und der wird Wirklichkeit, wenn ihr heute mitmacht. Schon wieder so ein Luftschloss, das landet, sind schon viele in letzter Zeit. Das ist ein wichtiger Punkt, das ist die perfekte Welle. Ich darf auch einen Wellenexperten begrüßen, unserer langjährigen Bezirksvorsteher und Friseurmeister Franz Schwarzl (*lacht*). Schön, dass du da bist, herzlich willkommen, dass du dabei bist (*lacht*) (*Allgem. Appl.*). Ich freue mich über das Projekt, das ist ein Projekt für Menschen und Gäste in unserer Stadt (*Allgem. Appl.*). Ich bin fertig (*lacht*), vielleicht (*lacht*).

GRⁱⁿ Ribo:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen (*lacht*), sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, wie toll dieses Projekt ist. Das hat der Bürgermeister alles übernommen. Das sehe ich natürlich nicht so. Aber auf den einen Punkt, dass Sie, Herr Bürgermeister, dem Stadtrechnungshofdirektor und seinem Team Unkollegialität vorwerfen, das finde ich einfach nicht in Ordnung. Weil soviel ich weiß, ist es nicht die Aufgabe des Stadtrechnungshofes oder des Direktors des Stadtrechnungshofes, unsere Einladung durchzuschauen, um zu schauen, aha, wo gibt es da Punkte, wo könnte unser Bericht noch dazugelegt worden sein, weil normalerweise sollte das eh so sein, weil es ja eine Verpflichtung dazu gibt. Und wenn es aber in Zukunft jetzt vom Stadtrechnungshof verlangt werden sollte, dass der oder die Mitarbeiter das machen, dann bitte auch dementsprechend das Personal aufrüsten, eine Mitarbeiterin zur Verfügung zu stellen oder einen Mitarbeiter, der in Zukunft sie durchschaut, aha, wo wurden unsere Berichte vergessen oder wo nicht. Und das ist nicht das zweite Mal, weil der Michi Ehmann, der hat das eh schon in seiner Wortmeldung gesagt, es ist von 13 Mal, glaube ich, jetzt das neunte Mal, dass es vergessen wurde (*Allgem. Appl.*).

Bgm. Nagl:

Vielleicht nur einmal zwischendurch, weil ich den Facebook-Eintrag vom Kollegen Dreisiebner da habe, dass der Bürgermeister aber dem Gemeinderat kritische Informationen des obersten Kontrollorgans der Stadt Graz vorenthält, das ist ein handfester Skandal. So noch einmal, ganz wichtig: Ich wollte das nur sagen, weil ich habe das behauptet, Sie haben gesagt, das stimmt nicht, ich glaube, es ist auf der Facebook-Seite, war die Interpretation so (*lacht*).

Zwischenruf GR Dreisiebner: unverständlich.

Bgm. Nagl:

Zweite Geschichte: Es wäre sehr kollegial und dabei bleibe ich, wenn der Stadtrechnungshof Stücke vorfindet.

Zwischenruf GRⁱⁿ Ribo: Das ist nicht die Aufgabe!

Bgm. Nagl:

Noch einmal: Es ist begleitend und einem Kollegen [REDACTED] zu sagen, Achtung, bei dem Stück hast du unser Stadtrechnungskontrollstück nicht mitgegeben, hätte dem Kollegen [REDACTED] vorher gesagt, es ist schlichtweg in der Abteilung vergessen worden. Mehr war es nicht. Und ich finde es toll ...

Zwischenruf GRⁱⁿ Ribo: Das war nicht das einzige Mal.

Bgm. Nagl:

Noch einmal, neun Mal, acht Mal, zwölf Mal, ich kenne zwei Mal, wir reden nicht über dieselbe Abteilung. So und wichtig ist, man könnte das tun. Ist nicht ganz so schlimm.

GRⁱⁿ Heinrichs:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich möchte es, wie es meine Art ist, immer sehr kurz machen und auch heute ausnahmsweise und ausdrücklich auf das eingehen, was Sie noch einmal aufgegriffen haben, nachdem sich auch Frau Stadträtin Schwentner zu Wort gemeldet hat, was nämlich betrifft Expertisen und Ausbildungsstatus und wie man das einzuschätzen hat und wie man sich diesbezüglich verhalten soll. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, allen Experten ist

jedenfalls Respekt zu zollen und die Experten kennen sich aus, deshalb sind sie diese und deshalb haben sie ein gewichtiges Wort mitzureden und überhaupt zu tätigen bei allen Dingen. Allerdings hinkt diese These schon auch dann, wenn man ein anderes Beispiel hernimmt und das gestatte ich mir, hiermit zu tun. Wenn es immer um Expertisen geht, dann müsste es auch folgerichtig so sein, dass der Atomphysiker immer Recht hat, wenn er dabei ist, die Atomkraftwerke zu loben, wenn also dann der Gärtner nichts mehr dazu zu sagen hat, dann würde ich sagen, wir müssen aufpassen. Danke für die Aufmerksamkeit (*Allgem. Appl.*).

GRⁱⁿ Mohsenzada:

Ich würde gerne zur Berichtigung noch einmal berichten. Im Verfassungsausschuss, wo wir das erste Mal von diesem Prüfbericht gehört haben, habe ich auch gefragt, wird das dem Stück beigelegt? Und es wurde mir gesagt von Ihnen, nein, es ist nicht geplant vom Ausschussvorsitzenden und das müsste im Protokoll drin sein.

Zwischenruf GR Pognner: Was habe ich gesagt?

Mohsenzada:

Das ist nicht vorgesehen.

Zwischenruf GR Pognner: Es ist nicht dabei, habe ich gesagt.

Undeutliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderatssaales.

Mohsenzada:

Ich will damit sagen, dass ich darauf hingewiesen habe ...

Bgm. Nagl:

Aber noch einmal: Es gibt keine Absicht, es ist mittlerweile geklärt. Noch einmal, wir haben Gott sei Dank diesen Rechnungshofbericht, der auch einiges aufzeigt an Schwächen. Wir versuchen, das auch zu beheben, ist auch vielleicht ein wichtiger Satz, der von mir kommen sollte. Aber manchmal gibt es Probleme oder neue Situationen, die noch gar nicht gesehen wurden (*Allgem. Appl.*).

Der Punkt 1

Projekt A wurde mit Mehrheit (gegen Grüne, Neos und KPÖ) angenommen,

Projekt B wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt C wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen,

Projekt D wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt E wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt F wurde einstimmig angenommen,

Projekt G wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt H wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt I wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt J wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt K wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Projekt L wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Der Punkt 2 wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Der Punkt 3 wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Der Punkt 4 wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen,

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (15.45 Uhr).

Berichterstatter: StR Hohensinner

**7.28 Stk. 34) ABI-033936/2016-0010
A8-119719/2018-46**

**Zusatzprogramme in der
Nachmittagsbetreuung,
Projektgenehmigung 2019/2020**

StR Hohensinner:

Das ist ein sehr, sehr erfreuliches Stück. Kurz zur Historie: Wir haben im letzten Gemeinderat lang und breit darüber diskutiert, die Nachmittagsbetreuung, ist österreichweit in den letzten zehn Jahren ausgerollt worden. In der Stadt Graz waren wir besonders fleißig, wir haben jetzt, glaube ich jetzt, in 95 % der Schulen eine Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen und auch in den NMs und im Jahr 2017 wollte die damalige Bildungsministerin die bis zu dem Zeitpunkt über 15a-Vereinbarungen finanzierte Abwicklung in ein Gesetz gießen, in das Bildungsinvestitionsgesetz. Das war eigentlich grundsätzlich gut gemeint, dass man nicht immer mit Vereinbarungen arbeitet, nur leider hat sie in diesem Gesetz einen Anreiz gemacht, dass nunmehr jene Gemeinden gefördert werden, die neue Nachmittagsbetreuungsgruppen umsetzen. Hätte für die Stadt Graz bedeutet, dass wir, was das Regelpersonal betrifft, überhaupt keine finanzielle Förderung mehr bekommen hätten und wie quasi dieses Gesetz beschlossen wurde, ist es nach und nach gesickert und ob Bildungslandesrätin oder auch ich, wir sind alle nach Wien gepilgert und haben gesagt, das gehört geändert, bevor es in Kraft tritt. Weil in Kraft getreten ist es mit September 2019. Gott sei Dank hat die Übergangsregierung im Juni 2019 das Gesetz repariert, dass die Regelgruppen auch eine Finanzierung bekommen, leider hat diese Reparatur nicht die Zusatzgruppen umfasst, somit haben wir gerade in Graz das Problem gehabt, dass 200 Zusatzgruppen in Gefahr waren. Das haben wir im letzten Gemeinderat lang und breit diskutiert. Wir haben in Rücksprache mit dem Finanzreferenten auch gesagt, dass wir zumindest eine Übergangsfinanzierung für das

heurige Schuljahr bereitstellen möchten und zwar mit 50 %. Mein Plan war, dass wir zum Land gehen und das Land ersuchen, die anderen 50 % abzudecken. Die Bildungsabteilung des Landes hat mir erklärt, warum es nicht möglich ist. Das habe ich leider so hinnehmen müssen und Gott sei Dank haben wir jetzt am Ende des Tages eine kreative Lösung gefunden, über BZ-Mittel kann das Land nämlich Personalförderung nicht abwickeln und wir haben jetzt eine kreative Lösung gefunden. In der Fröbelschule bauen wir das ehemalige Theater für Nachmittagsbetreuungs-räumlichkeiten um. Da haben wir hier im Gemeinderat bereits die Infrastrukturmittel beschlossen. Jetzt haben wir Gott sei Dank den Landeshauptmann Schützenhöfer gefunden, der gesagt hat, er unterstützt diese Infrastrukturmaßnahmen. Dadurch ersparen wir uns 600.000 Euro und genau das sind die 600.000 Euro, die uns für die Zusatzgruppen abgegangen sind. Somit können wir, und da bin ich wirklich, wirklich sehr dankbar, dieses Jahr alle Zusatzgruppen, das heißt 200 Zusatzgruppen, was Sportförderung, Musikförderung, Begabungsförderung betrifft, umsetzen. An dieser Stelle ein riesengroßes Danke an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer (*Allgem. Appl.*). Zum Stück selbst die kreative Lösung, die rechtlich völlig ok ist, aber mit dem Stück an sich nichts zu tun hat, diese kreative Lösung findet sich im Stück nicht. Im Stück wird die Bedeckung von 1,2 Millionen Euro abgebildet und dafür ersuche ich um eine breite Zustimmung (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Zusatzprogramme in der Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/20 von max.€ 1.200.000 wird genehmigt und die Bedeckung erfolgt aus dem laufenden Cashflow 2020 und 2021 der Abteilung für Bildung und Integration.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner übernimmt den Vorsitz (15.50 Uhr).

Berichterstatter: StR Riegler

**7.29 Stk. 35) A 8 - 18345/2006 – 136 Neustrukturierung und aktualisiertes
A 16 - 014770/2013/0597 Leitbild Kunsthaus Graz**

StR Riegler:

Heute ist nicht nur ein guter Tag für den Sport und nicht nur ein guter Tag für das Zusammenleben im Lebensraum Graz und in der Natur, sondern vor allem auch ein guter Tag für die Kultur. Und dafür möchte ich jetzt schon einmal auch den Kollegen von der Regierungspartnerschaft danken, denn ihr habt ja nicht nur in den vergangenen Monaten und zweieinhalb Jahren mitgeholfen und mitgetragen die Einrichtung des Schloßbergmuseums und die Ermöglichung des Kulturjahres, sondern jetzt auch die beiden Stücke, die jetzt dann kommen. Das erste Stück, das ich zu berichten habe, ist die Neustrukturierung und das aktualisierte Leitbild für das Kunsthaus Graz. In diesem Zusammenhang möchte ich durchaus auch ein bisschen erinnern an unseren lieben ehemaligen Gemeinderatskollegen, Harry Korschelt, der gerne einmal im Jahr, wenn die Zahlen des Kunsthauses und der Jahresabschluss des Kunsthauses behandelt wurde, regelmäßig gerne die jeweiligen Kulturreferentinnen und -referenten immer wieder hergenommen hat und ein bisschen kritisiert hat, weil seines Erachtens das Kunsthaus vielleicht eine zu unklare Mission oder zuwenig Besucher hätte. Heuer im Frühjahr waren wieder dann die Zahlen für das Kunsthaus gekommen und da war auch u.a. die Erneuerung des Leitbildes und der Vision und ich habe mir eingedenk Harry Korschelt eben gedacht, heuer machst du es ein bisschen ausführlicher. Gehen wir einmal in einen gemeinsamen Nachdenkprozess und schauen wir, ob das Kunsthausleitbild eigentlich, so wie es war, noch passt. Ich habe dann eben das Stück bewusst zurückgehalten, es hat dann auch ein bisschen eine Medienreaktion darauf gegeben und ein bisschen eine Diskussion und freue mich jetzt aber, mitteilen zu können, dass ich gemeinsam mit Landesrat Drexler eine neue Strukturierung des Kunsthauses organisieren konnte und heute zur Abstimmung bringen kann, bei der vor allem auch ganz hervorragend der Finanzdirektor Karl Kamper zu nennen ist. Denn, wie

Sie wissen, ist ja das Kunsthaus bekanntlich ein Leasingobjekt, das seinerzeit 2003 mit einer Leasingfinanzierung errichtet wurde um ca. 38 Millionen Euro. Dieses Leasing wäre noch bis 2023 gelaufen und es gibt verschiedene gute Gründe aus finanzieller Sicht, auch Vorteilhaftigkeitserwägungen, die es nahegelegt haben, dass wir schon vor einem Jahr dann begonnen haben, darüber nachzudenken, ob wir nicht dieses Leasing vorzeitig abwickeln können. Das hat dann tatsächlich auch zu Verhandlungsergebnissen geführt, die wir gemeinsam auch mit dem Patrick Schnabl von der Kulturabteilung des Landes und Michael Grossmann von unserer Kulturabteilung gewälzt haben. Ergebnis der Beratungen ist der nun vorliegende Vorhabensbericht, den wir in den nächsten Monaten umsetzen wollen. Der Vorhabensbericht sieht vor

1. den vorzeitigen Rückkauf des Leasingobjektes Kunsthaus.
2. die Übertragung dieser Gesellschaft zu 50 % in die Universalmuseum Joanneum GmbH und zu 50 % in die Stadt Graz. Das heißt, wir werden dann gleichwertiger 50 %-Gesellschafter der Kunsthaus GmbH.
3. die Übertragung des Betriebes des Kunsthauses, der Betrieb war ja bisher im Universalmuseum angesiedelt, in diese neue Kunsthaus GmbH. Damit werden erstmals das Gebäude und der Betrieb des Kunsthauses zusammengeführt.
4. Geben wir wiederum zurück unsere 15 %-Anteile, die wir an der Universalmuseum Joanneum GmbH hatten, an das Land zurück. Diese 15 %-Anteile hatten wir nur deshalb, weil eben wir bisher über die 15 % indirekt mit dem Kunsthaus Mitgesellschafter waren.

Übrigens in diesem Zusammenhang darf ich kurz erwähnen, dass wir heute vor Beginn der Gemeinderatssitzung auch das CoSA – Center of Science Activities eröffnet haben gemeinsam mit dem Land Steiermark und der Kurt Hohensinner, Bürgermeister Nagl und ich waren gemeinsam dort. Das CoSA wird morgen offiziell eröffnet, heute war die Pressekonferenz dazu und jeder und jede, der an Wissenschaft interessiert ist, der aber auch vielleicht Kinder hat und den Kindern Wissenschaft vermitteln möchte, ist herzlich eingeladen, das CoSA zu besuchen. Auch dort hat die Stadt Graz übrigens erhebliche finanzielle Mitanteil geleistet, nämlich 500.000 Euro. Das heißt, wir werden auch weiterhin mit dem Kunsthaus in enger freundschaftlicher und inhaltlicher

Verbindung bleiben, auch wenn wir danach dann nicht mehr 15 %-Gesellschafter sein werden und wir werden, wie gesagt, an der Kunsthaus GmbH 50 % haben.

Erfreulicherweise ist das Land Steiermark auch beim Aufteilungsschlüssel für die Aufwendungen geblieben. Der ist nach wie vor 55 Land, 45 Stadt Graz. Das heißt, hier ist das Land zu seinen Zusagen gestanden, die seinerzeit eben 2003 eingegangen worden sind. Nun, ein guter Tag für das Kunsthaus, aber es ist noch mehr. Wie gesagt, ich habe im Frühjahr dann auch gemeinsam mit Landesrat Drexler den Auftrag erteilt an die Geschäftsführung der Universalmuseum Joanneum, an Frau Petzinger und Herrn Dir. Muchitsch sowie an Frau Drⁱⁿ Steiner vom Kunsthaus, das Leitbild klarer zu strukturieren, verständlicher zu strukturieren, klarer zu machen, was eigentlich die DNA, was eigentlich die Vision und das Leitbild des Kunsthauses ist und dieses Ergebnis, das über den Sommer erarbeitet wurde, auch in mehreren Brainstorming-Runden mit politischer Beteiligung. Das Ergebnis finden Sie im Stück ebenfalls angehängt. Das Kunsthaus wird hier in acht Merkmalen erklärt. Was sind diese acht Merkmale und worin unterscheiden sich diese Merkmale z. Bsp. von anderen Kunsthallen oder Museen? Ich möchte das jetzt alles gar nicht vortragen. Ich glaube, dass es damit einen Beitrag dafür gibt, um etwaige Missverständnisse über die Mission und die Vision des Kunsthauses vielleicht in Zukunft nicht mehr aufkommen zu lassen. Ich glaube, dass wir damit einen weiteren Schritt in die Richtung gesetzt haben, dass die Mission und das Verständnis für das Kunsthaus klarer wird und das Kunsthaus in eine erfolgreiche Zukunft geleitet werden kann. Es ist jetzt 16 Jahre lang im Betrieb und wird hoffentlich in den nächsten 20 Jahren noch erfolgreicher mit noch tolleren Ausstellungen sein. Ein letzter Punkt, weil wir haben uns auch darauf verständigt, das sozusagen auch unter dem Aspekt der Führung zu sehen, dass wir Frau Drⁱⁿ Steiner gerne, deren Vertrag 2021 ausgelaufen wäre, auch einladen möchten, weiterhin als Leiterin, als Kuratorin, als Chefkuratorin, als Intendantin des Kunsthauses tätig zu sein. Auch diese Entscheidung haben wir getroffen, womit wir in den großen Häusern einen sehr hohen Frauenanteil haben. Ich denke da an die Chefin des Opernhauses, an die Chefin des Schauspielhauses, an die Intendantin des steirischen Herbstes, eine der beiden Geschäftsführerinnen des Universalmuseums, Frau Dr. Getzinger, und eben

auch die Leiterin des Kunsthouses, das ist eine Frau, ein starker Tag, also nicht nur für die Kunst, Kultur, sondern auch für die Frauen. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zustimmung zum Grundsatzbeschluss betreffend Neustrukturierung des Kunsthaus Graz entsprechend den im Motivenbericht dargestellten Erläuterungen.
2. Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 45/2016 zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten:
 1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss:

Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß §34 GmbHG.
 2. Genehmigung des Leitbildes für das Kunsthaus Graz laut Beilage, die einen integrierenden Teil dieser Beschlussfassung bildet.

StR Hohensinner:

Ich kann mich da nur anschließen unserem Kulturstadtrat. Das CoSA ist deswegen so wichtig, weil jetzt nicht nur den Kleinsten in unserer Gesellschaft die Wissenschaft näher gebracht wird über das Kindermuseum, das wirklich, wirklich sehr erfolgreich ist. Die Familien in Graz, in der Steiermark anspricht und international auch gefeiert wird. Aber das Kindermuseum hat immer den Fokus gehabt von drei bis zwölf und jetzt können wir da nahtlos anknüpfen und wir haben uns das heute angeschaut mit einem Mitarbeiter von dir, habe ich mir das heute dann im Detail angeschaut und ausprobiert, es ist großartig. Also bitte nehmt dieses Angebot wahr, schaut mit den Familien hin, da ist uns wirklich etwas Hervorragendes gelungen (*Allgem. Appl.*). Ich möchte, bevor ich zum nächsten Stück komme, einen ehemaligen Kollegen und jetzigen Bundesrat, nämlich unseren Ernst Schwindsackl, begrüßen (*Allgem. Appl.*) und

darf eigentlich jetzt gleich wieder den Kulturstadtrat bitten, das nächste Stück zu berichten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter StR Riegler

**7.30 Stk. 36) A 16 - 101238/2018/0212
A 8 -119719/2018-40**

**1. Finanzierung von Projekteinreichungen
im Rahmen der Projektgenehmigung,
2. Ausgabenerhöhung in der OG 2019 um
€ 245.800,- im Rahmen der
Projektgenehmigung**

StR Riegler:

Danke vielmals. Überhaupt möchte ich sagen, dass sowieso die Kultur gewissermaßen die Grundsubstanz unseres Zusammenlebens ist. Deswegen sollte man auch nie Kultur, Kunst, Sport u. a. gesellschaftliche Lebensbereiche gegeneinander ausspielen, sondern vielmehr, da möchte ich dir auch, Kurt, danken für die stets hervorragende Zusammenarbeit. Ich glaube, wir haben alle miteinander das gleiche Ziel, nämlich einen positiven Lebensentwurf für die Menschen zu ermöglichen. Sei es, indem sie sich sportlich betätigen, sei es, indem sie Musikinstrumente lernen, Schriftsteller werden, Theater spielen und sich künstlerisch oder wissenschaftlich betätigen. Ich möchte an diese Stelle auch noch selbst präsentieren und habe eben darum gebeten, auch selbst berichten zu dürfen, das nunmehr aktualisierte Stück zum Kulturjahr 2020. Ich erinnere euch alle, es gab vor zweieinhalb Jahren mittlerweile, oder zwei Jahren, die Idee des Bürgermeisters, machen wir doch wieder einmal ein Jahr, wir schwerpunktmäßig der Kultur, der Wissenschaft, dem Zusammenleben widmen und ich habe sozusagen den Auftrag vom Bürgermeister bekommen, ein solches Kulturjahr zu entwickeln und zu formatieren. Wir haben dann gemeinsam, das Team meines Büros und das Team des Kulturamtes, Peter Grabensberger, aber auch dann später Michael Grossmann, glaube

ich, eine gute Zusammenarbeit dahingehend gehabt bei der Erarbeitung des Calls. Der Call ist gerichtet, ich wiederhole das nur mehr sehr kurz, auf die wesentlichen Fragen, die uns in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen werden, nämlich die Fragen nach der Urbanisierung, dem Wachstum von Städten, dem Klimawandel und dessen Auswirkungen auf eine Stadt wie Graz und letzten Endes auch die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die neuen Lebenswelten. Wir haben einen Call formuliert, den wir bewusst als Förder-Call ausgerichtet haben. Wir wollten kein Festival programmieren mit einem Intendanten, der einfach Künstler einlädt, sondern wir wollten eigentlich gemeinsam mit unseren steirischen, Grazer Wissenschaftlern, Künstlern Intellektuellen in eine Diskussion darüber treten, wie eben die Stadt sich entwickeln soll. Das ist geschehen, wir haben dann dankenswerterweise am 4. Juli bei der letzten Gemeinderatssitzung vor dem Sommer einen umfassenden Beschluss über 89 Projekte und auch über die Finanzierung bekommen. Was leider Gottes nicht ganz so erfolgreich war, war die Bedeckung durch Bedarfszuweisungen des Bundes und Landes. Der Bund ist aus bekannten Gründen momentan nicht verfügbar für Gespräche über eine Bedarfszuweisung. Vom Land hat es eine Bedarfszuweisung gegeben, die allerdings etwas unter dem von uns unseren optimistischen Erwartungen war. Trotzdem ist dem Land Steiermark zu danken, denn sie sind natürlich auch ein großer Förderer und haben das sehr unterstützt. Auf dieser Basis war es daher erforderlich, nun auch finanzielle Nachbedeckung zu beschaffen. Das ist einerseits gelungen über Spargbuchrücklagen, die wir noch im Kulturamt hatten und andererseits über eine Entnahme aus dem Investitionsfonds von 350.000 Euro, für die ich auch, wenn Sie der zustimmen, sehr danken möchte. Was wird damit geschehen?

Erstens einmal die 89 Projekte, die schon im Sommer beschlossen wurden sowie weitere Projekte, die heute auf diesem Ergänzungsstück, der sogenannten B-Liste oder Nachrückerliste, drauf sind. Das sind Projekte der FH Joanneum betreffend Reininghaus, das Büro für Pessi_mismus, das Diözesanmuseums, das heißt, die Diözese Graz-Seckau wird Beiträge für das Kulturjahr leisten. Das Klangforum Wien, ein hochinteressantes Projekt, Schaumbad ist dabei und der Theaterverein Meyerhold. Weitere Projekte mussten geringfügig finanziell umgruppiert werden, zwischen 19 und

20, das ist der weitere Inhalt des Stückes. Ich möchte aber an dieser Stelle jetzt ganz, ganz herzlich einmal dem Christian Mayer danken, der auch hier ist, meinem Team, auch der Dani Teuschler und dem Michi Grossmann und dem Georg Schröck, die alle mit mir gemeinsam darum gekämpft haben, dass wir das einigermaßen zeitlich auch so hinkriegen, denn Sie dürfen nicht vergessen, der 23. Jänner, das wird der Eröffnungstag des Kulturjahres sein, rückt bedrohlich näher. Wir haben jetzt schon Mitte Oktober, wir denken schon bald an Weihnachten und das Kulturjahr 2020 ist in Kürze da. Ich glaube, dass es uns gelungen ist, ein hochinteressantes Projekt, ein hochinteressantes Programm zusammen zu bringen. Wir werden Ihnen noch im November, dann schon das erste Halbjahr, auch in einer zeitlichen und lokalen Taktung präsentieren können. Wir sind auf einem guten Weg, dass wir das hinkriegen und wir werden natürlich auch dann ein Eröffnungs- und ein Abschlussfestival planen, für das wir eben auch finanzielle Mittel brauchen. Insgesamt ist es so, dass wir, glaube ich, wirklich ein tolles Programm zusammengestellt haben. Es ist allen zu danken und es ist aber auch, und das ist mir sehr, sehr wichtig und das weiß jeder, der mich kennt, es ist mir auch sehr, sehr wichtig, dass wirklich eine breite Zustimmung da ist. Das war bisher bei allen Beschlüssen für das Kulturjahr der Fall. Das nehme ich auch als Vertrauensbeweis uns gegenüber, denen, die wir an diesem Kulturjahr arbeiten. Wir haben also im Gemeinderat stets eine sehr, sehr breite Zustimmung gehabt und wenn ich mir etwas wünschen darf vom Christkind, dann ist es, dass wir erstens ein tolles Kulturjahr haben, aber zweitens auch, dass Sie möglichst einstimmig und mit breiter Zustimmung auch diesem ergänzenden Beschluss noch Ihre Zustimmung erteilen. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Programmierung und Finanzierung des Programmes Graz Kulturjahr 2020 werden Förderungen für die im Motivenbericht genannten Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von € 363.284,- beschlossen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

Für die ursprünglich mit einer Summe von € 1.523.500,- im Gemeinderat am 4.7.2019 beschlossenen Förderungen mit konkreter Aufteilung auf die Jahre 2019 mit € 38.750,- und 2020 mit € 1.484.750,- wird die Änderung der Aufteilung auf die Jahre 2019 in Summe mit € 284.397,- und 2020 mit € 1.239.103,- wie im Motivenbericht im Detail angeführt, beschlossen.

2. Die Auszahlung aller für 2019 beschlossener Beträge lt. GRB vom 4.7.2019 und dem vorliegenden Bericht wird mit 23.10.2019 genehmigt.

3. In der OG 2019 werden die

Fipos 1.32510.754020-001, DKL 16220 um € 2.300,-

Fipos 1.32510.755020-001, DKL 16220 um € 43.300,-

Fipos 1.32510.757020-001, DKL 16220 um € 140.000,-

Fipos 1.32510.768020-001, DKL 16220 um € 60.200,-

erhöht und die

Fipos 2.84000.001100 um € 245.800,- erhöht.

Die Finanzmittelaufteilung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ursprüngliche PG	neue Finanzmittelaufteilung
2018	€ 36.200	€ 60.600
2019	€ 777.900	€ 1.023.700
2020	€ 6.362.900	€ 6.092.700
2021	€ 200.000	€ 200.000
Summe	€ 7.377.000	€ 7.377.000

4. Die Bedeckung der in der Projektgenehmigung mitbeschlossenen, aber aushaftenden Mitfinanzierung des Landes in Höhe von € 350.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“ - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

5. Die Mitfinanzierung des Bundes ist aufgrund der Übergangsregierung gänzlich ungeklärt. Sollte sich herausstellen, dass nicht der angesuchte Betrag von € 600.000,- von Seiten des Bundes mitfinanziert wird, wird der aushaftende Betrag i.R. der Projektgenehmigung mittels Sparbuchbehebung des Kulturamtes finanziert. Dafür wird derzeit ein Betrag von € 600.000,- am Sparbuch des Kulturamtes gesperrt, in Höhe der Bundesfinanzierung wird die Sperre am Sparbuch wiederum reduziert.
6. Die Richtlinie für Förderungen lt. GRB vom 11.4.2019 soll für die Verwendungskontrolle bzw. Abrechnung dieser Förderungen, die ja für Projekte, die im Jahr 2020 durchgeführt werden, ausbezahlt werden, mit Ausnahme der Evaluierung bereits zur Anwendung kommen.

StR Hohensinner:

Danke, Herr Kulturstadtrat. Ich kann die „Blumen“ zurückgeben. Ich finde, das ist auch ein gelebtes Miteinander. Kultur und Sport, letzten Sonntag z. Bsp. beim Graz-Marathon haben wir auch die Oper nutzen können, das war wirklich hervorragend.

Der Antrag wurde einstimmig (40:0) angenommen.

StR Riegler:

Dankeschön und ich möchte mich, ich habe es, glaube ich, eh getan in meiner Rede und möchte es auch bei dieser Gelegenheit noch tun, danke dir, Armin, danke dem Koalitionspartner, dem Regierungspartner. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass man so große Summen für solche Projekte auch gemeinsam trägt und da möchte ich mich wirklich herzlich bedanken (*Allgem. Appl.*).

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2019

Jetzt muss ich kurz den Kurt bitten, dass er mir die Tagesordnung hergibt, wenn ich sie irgendwo wiederfinde. Dann soweit ich überblicke, haben wir die öffentliche Sitzung, die Tagesordnung erschöpfend abgehandelt, womit wir bereits zu den dringlichen Anträgen kommen.

Ende der Tagesordnung 16.10 Uhr